

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags nur einmal. Der Preis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 10 Pfg. im voraus zahlbar. Für Vorkauf von mehreren Exemplaren gelten besondere Preise. Unter Preisband besorgen für Deutschland, Österreich, Ungarn, Dänzig, das Saar- u. Memelgebiet sowie die früheren deutschen Gebiete Polens u. Litauens 20 Pfg., für das übrige Ausland 27 Pfg., per Brief bez. für Tschechien u. Österreich-Ungarn 30 Pfg. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin 62, Dritte Straße 8-9.

Die abgesetzte Reklamenspalte über Ihren Raum kostet 5,- M., einschließlich Anzeigenbuchung. Kleinanzeigen: Das fertige Wort 7,- M., jedes weitere Wort 1,50 M., einschließlich Anzeigenbuchung. Kaufende Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Befunde 1,20 M. netto pro Zeile. Stellen-Befunde in Wort-Anzeigen das fertige Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1,- M. Fernsprecher: Zentrum 15230-15239

Die Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Das deutsch-russische Abkommen

Von Kurt Rosenfeld

Mitten in den stürmischen Maitagen ist in aller Stille am 6. Mai 1921 zwischen der deutschen und der russischen Regierung ein Vertrag geschlossen worden; dem Wortlaut nach nur ein Abkommen über „die Erweiterung des Tätigkeitsgebietes der beiderseitigen Delegationen“ betrifft er in Wirklichkeit auch den Abschluß von Verträgen, den Schutz der Staatsangehörigen beider Länder u. a. Politisch und wirtschaftlich ist der deutsch-russische Vertrag für beide Länder von größter Bedeutung.

Dem Abkommen vom 6. Mai 1921 ging bereits ein solches vom 19. April 1920 über die Heimkehr der beiderseitigen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten voraus. Gegenüber diesem Spezialvertrage kommt dem neuen Vertrage die Bedeutung eines Staatsvertrages zu, durch welchen die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands und Russlands zueinander geregelt werden.

In Rußland wurde der Abschluß des Abkommens von den Kommunisten als Erfolg der russischen Regierung begrüßt. Die russischen Kommunisten haben also kein Verständnis für die Haltung deutscher Kommunisten, die bekanntlich dem deutsch-ungarischen Handelsvertrage widersprachen, weil sie es ablehnten, mit einer reaktionären Regierung, wie der ungarischen, einen Vertrag zu schließen. Die Regierung Fehrenbach-Simons, die mit Recht angegriffen wurde, weil sie mit brutaler Gewalt (Ausnahmezustand, Ausnahmegerichte) die revolutionäre deutsche Arbeiterbewegung zu unterdrücken versuchte, ist von den russischen Kommunisten als Vertragsgegner akzeptiert worden. Lenin hat sich durch den reaktionären Charakter dieser Regierung nicht hindern lassen, das Abkommen abzuschließen. Ob die deutschen Kommunisten daraus lernen werden? Nach den zahlreichen Beweisen der letzten Zeit für ihre Unbelehrbarkeit ist damit nicht zu rechnen.

Die U. S. P. hat bereits seit Jahren die Wiederherstellung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland gefordert. Der Erfüllung dieses Verlangens begegneten die verschiedenen nachrevolutionären Regierungen in Deutschland immer wieder mit Ausflüchten aller Art, vor allem mit dem Hinweis auf die Ermordung des deutschen Gesandten von Mirbach und auf die Gefahren bolschewistischer Propaganda. Wegen der Sühne für jene Mordtat wurde jahraus jahrein zwischen den Vertretern der deutschen und russischen Regierung verhandelt, und lange Zeit konnte man sich nicht darüber verständigen, ob es etwa zur Sühnung des Verbrechens erforderlich sei, daß eine Kompanie der russischen roten Armee vor der deutschen Fahne salutiere. Teils überweg auch die Angst vor der bolschewistischen Agitation in Deutschland den Wunsch nach einer Annäherung an Rußland. Immerhin ist die nach dem Friedensschluß von Brest-Litowsk aufgenommene Beziehung Deutschlands zu Rußland niemals „abgebrochen“, sie sind nur „unterbrochen“ worden. Tatsächlich sind denn auch die durch die Ausweisung der russischen Gesandtschaft Anfang November 1918 geloderten Beziehungen beider Länder inzwischen längst wieder aufgenommen worden. De facto (tatsächlich), wenn auch nicht de iure (rechtlich). Schon die Vereinbarungen über den Gefangenenaustausch bildeten den Beginn engerer Beziehungen zwischen beiden Ländern. Die inoffizielle Zulassung einer russischen Handelsvertretung bildete eine weitere Etappe auf dem Wege zur Wiederaufnahme der Beziehungen zu Rußland. Die Bedeutung des neuen Abkommens liegt darin, daß nunmehr auch de iure die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu Rußland wiederhergestellt wurden.

Die Grundlage des ganzen Abkommens bildet die mehr feierliche als bedeutungsvolle Erklärung, daß die deutsche und die russische Regierung „von dem Wunsche beseelt“ seien, „dem Frieden zu dienen und im gegenseitigen Wohlwollen das Gedeihen beider Völker zu fördern.“ Lenin und Fehrenbach bescheinigen sich das gegenseitige Wohlwollen!!! Wie sehr diese Worte nichts als Phrasen sind, ergibt sich am besten aus dem Artikel 15 des Abkommens, nach welchem die Vertretung Russlands und Deutschlands und die bei ihnen beschäftigten Personen verpflichtet sind, sich jeder Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die staatlichen Einrichtungen des Aufenthaltsstaates zu enthalten.“ Hier wird schon das gegenseitige Mißtrauen deutlich sichtbar.

Politisch wird durch das Abkommen eine neue Stufe in den deutsch-russischen Beziehungen erklimmt: nach dem Kriege gab es in Deutschland nur kurze Zeit eine anerkannte russische Vertretung, einen bei der deutschen Regierung beglaubigten Botschafter. Nach seiner Ausweisung fehlten alle offiziellen Vertretungen, bis allmählich unter dem Druck der Notwendigkeit, auf eine Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen hinzuwirken, Delegationen für Kriegsgefangenenfürsorge anerkannt wurden, die sich dann zu einer Art Handelsvertretungen auswählten. Durch den neuen Vertrag werden diese Delegationen beider Länder ausdrücklich mit der Wahrnehmung der Interessen ihrer Staatsangehörigen betraut, und zugleich werden

Die französische Kammerdebatte

Angriffe auf Lloyd George

Paris, 19. Mai.

Unter großem Andrang des Publikums und vor stark besetztem Hause hat heute nachmittag in der Kammer die Beratung der vorliegenden Interpellationen über die auswärtige Politik der Regierung begonnen. Als erster Interpellant führte Abg. Henri Tardieu aus, er habe vor der Abreise des Ministerpräsidenten nach London die Frage an ihn gerichtet, ob er mit den Verbündeten verhandeln wolle, damit die lückenlose Ausführung der Klauseln des Friedensvertrages gefordert und Deutschland die Zahlung seiner Schuld aufgezwungen werde und damit es mit Zwangsmahnahmen bedroht werde, falls es sich weigere oder falls es fortjähre, eine Politik des Feilschens zu betreiben. Ministerpräsident Briand habe sich geweigert, ihm Antwort zu geben. Die Ereignisse hätten für ihn die Antwort erteilt: Am 1. Mai habe Deutschland die verlangte 1 Milliarde Goldmark nicht gezahlt und nun habe man die restierenden 12 Milliarden zur großen Schuld geschlagen. Keine Sanktion sei ergriffen worden. Die Verhandlungen mit den Verbündeten hätten schließlich mit einer rechnerischen Kundgebung geendet, die eine seltsame Verkennung französischer Realitäten beweiße, und die auf die Schwäche der französischen Regierung bei der Verteidigung der Interessen des Landes zurückzuführen sei. (Beifall und Widerspruch.) Die Regierung habe ihre Verpflichtungen nicht ausgeführt, sie sei nicht zur Grundlage des Friedensvertrages von Versailles zurückgeführt. Die Regierung Briands habe der Kammer als Betrag der französischen Schäden 210 Milliarden Goldmark angegeben. Wie könne also die Reparationskommission den Gesamtbetrag der alliierten Schäden auf 132 Milliarden festlegen? Da Frankreich 52 Prozent dieser Summe zu fordern habe, so werde es eben nur 68 Milliarden Goldmark erzielen. Nach seiner Ansicht habe also Frankreich einen Verlust von 38 Prozent zu verzeichnen. Tardieu fragt, ob die Kammer der Regierung deshalb das Vertrauen ausgesprochen habe, um diese verkrüppelte Bilanz annehmen zu müssen.

Der Abgeordnete spricht alsdann von verschiedenen Verletzungen Deutschlands. Briand habe ausdrücklich erklärt, wenn Deutschland am 1. Mai nicht 12 Milliarden gezahlt habe, dann werde es eine harte Hand am Hals tragen lassen. Deutschland habe nicht bezahlt. Man habe sich mit einem Versprechen zufriedengegeben. Die französische Regierung habe erklärt, wenn Deutschland in Verzug sei, werde sofort das Ruhrgebiet besetzt werden. Man habe aber nichts getan, und immer wieder seien neue Konferenzen abgehalten worden. Er habe also Bedenken für die Zukunft. Jetzt lasse man durch die Zeitungen verkünden, die Sanktionen würden automatisch in Tätigkeit treten, wenn Deutschland nicht seinen Verpflichtungen nachkomme. Er befürchte aber stark, daß man in diesem Falle nur immer wieder zu neuen Konferenzen komme. (Beifall.) Das sei eine Verletzung des Friedensvertrages, ein Nichterfüllen der im Parlament gegebenen Versprechungen.

Er bedauere, feststellen zu müssen, daß Lloyd George einzelne Klauseln des Friedensvertrages, namentlich aber die die Polen betreffenden, bekämpfe. Die Rede von Lloyd George sei ihm so überraschender, als Lloyd George seit 16 Monaten gar nichts anderes tue, als die Revision des Friedensvertrages, der seine Unterzeichnung trage, zu veranlassen und zwar immer zum Schaden Frankreichs. Weder im Kriege noch im Frieden könnten das englische und französische Volk sich voneinander trennen. Sie hätten einen Vertrag unterzeichnet, der sie binde. Die Politik der fortgeführten Konzessionen habe in England gefährliche Illusionen hervorgerufen. Die Erfahrung-bekräftigte, daß man den französischen Standpunkt aufrechterhalten könne, ohne sich mit England zu erweilen.

Nach dem Abg. André Tardieu ergriff der Abgeordnete Baudry d'Asson nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung als zweiter

Interpellant das Wort. Briand habe sich vor der Kammer und vor dem Senat verpflichtet, sofort Sanktionen zu ergreifen und das Ruhrgebiet zu besetzen, wenn am 1. Mai Deutschland seine Verpflichtungen nicht erfüllt habe. Der 1. Mai hätte das Ziel und nicht der Beginn einer Aufforderung sein müssen. Lloyd George aber habe ein neues Ultimatum verlangt. Briand habe die Forderung hingenommen. Das Abkommen von London sei für Deutschland günstiger als alle vorausgegangenen. Der Redner wandle sich gegen Lloyd George, der kein Hüter der Gerechtigkeit sei. Briand hätte mit Belgien das Ruhrgebiet besetzen müssen, trotzdem sich England dem entgegenstellt habe. Die internationale Finanz und nicht England sei gegen die Besetzung des Ruhrgebietes.

Der Abgeordnete Bargaine ergeht sich zuerst in Betrachtungen über den Wechsellkurs und prüft die Frage der Deutschland auferlegten Annuitäten. Er erinnert daran, daß England den Kohlenpreis zu einer Zeit erhöht habe, zu der es ganz Europa an Kohlen gefehlt habe. Es hätte den Kohlenpreis herabsetzen müssen, falls Kohlen in Mengen vorhanden gewesen seien. Deshalb sei Lloyd George für die augenblickliche Krise verantwortlich. Seit 600 Jahren weigerten sich die Polen Oberschlesiens, deutsch zu bleiben. Die Volksabstimmung habe den Polen günstigeres Resultate gegeben, als Lloyd George behauptet habe. Wenn Deutschland verzweifelte Anstrengungen mache, um Oberschlesien zu behalten, so tue es das, weil dieses Gebiet für Deutschland einen besetzten Platz im doppelten Sinne des Wortes, in militärischem und in industriellem, darstelle.

Hierauf wird gegen 7 Uhr die weitere Diskussion auf morgen nachmittags 3 Uhr vertagt.

Einladung zur Konferenz

Paris, 19. Mai (Havas).

Der britische Geschäftsträger in Paris unternahm gestern einen Schritt am Quai d'Orsay, um die französische Regierung einzuladen, sich bei der Sitzung des Obersten Rates vertreten zu lassen, zu welcher gleichfalls ein amerikanischer Vertreter neben den Vertretern Großbritanniens, Italiens, Japans eingeladen werden wird. Briand zeigte sich grundsätzlich zur Teilnahme bereit, behielt sich jedoch eine endgültige Annahme vor bis zum Abschluß der Besprechungen über die Außenpolitik, welche heute in der Kammer eröffnet werden. Briand wird in der Kammer voraussichtlich morgen das Wort ergreifen.

Einfügung der Garantiekommision

CC. Paris, 19. Mai.

Die Reparationskommission beschäftigte sich in ihrer heutigen Nachmittagsitzung mit der Zusammenlegung der Garantiekommision für Deutschland. Vorläufig werden darin Frankreich, England, Belgien und Italien vertreten sein. Wenn die Vereinigten Staaten einen Vertreter ernennen wollen, wird dieser in der Kommission Sitz und Stimme haben. Die verschiedenen in der Reparationskommission vertretenen Abordnungen haben gestern die Bedingungen studiert, unter denen die Garantiekommision eingefügt werden könnte. Diese Studien liegen nunmehr der Reparationskommission vor, die darüber einen Beschluß fassen wird.

diesen Delegationen zur Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zwischen ihren Ländern Handelsvertretungen angegliedert. Die Delegationen führen „bis zur vollständigen Wiederaufnahme der normalen Beziehungen“ die Bezeichnung „Deutsche Vertretung in Rußland“ und „Vertretung der russischen sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik in Deutschland“ mit dem Sitz in Moskau bzw. Berlin. Wohlgedacht: bis zur vollständigen Wiederaufnahme der normalen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland! Woraus hervorgeht, daß „normale Beziehungen“ auch noch nicht bestehen, und daß erst nach der Aufnahme „normaler Beziehungen“ Rußland in Deutschland und Deutschland in Rußland durch Botschafter vertreten sein werden. Schon jetzt aber, und das ist das Entscheidende (nicht der anspruchslose Name der Vertretung) genießen die Leiter der Vertretung, auch wenn sie nicht als Botschafter oder Gesandte oder Geschäftsträger bezeichnet werden, die Vorrechte und Befreiungen der Chefs beglaubigter Missionen, und (zunächst) 7 Mitglieder der Vertretungen, soweit sie nicht Angehörige des Aufenthaltsstaates sind, die Vorrechte und Befreiungen beglaubigter Missionen. Bezüglich der beiden Vertretungen beschäftigten Personen, die nicht Angehörige des Aufenthaltsstaates sind, werden gewisse Vorrechte bei Hausdurchsuchungen, Festnahmen und Verhaftungen sichergestellt. Vor allem sollen diese Personen und auch die Mitglieder ihrer Familien von öffentlich-rechtlichen Arbeitspflichten jeglicher Art sowie von Militär- und Kriegsdienst freigestellt bleiben.

Aus allen diesen Bestimmungen, durch welche die Geltung der Gesetze des Aufenthaltsstaates für Mitglieder und Angestellte der „Vertretungen“ beschränkt wird, ergibt sich, daß tatsächlich nunmehr die diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland wieder aufgenommen sind.

In Zukunft wird die Vertretung der russischen Sowjetregierung — wenigstens nach dem Abkommen — die einzige Vertretung Rußlands in Deutschland sein. Endlich muß jetzt damit gedrohen werden, daß weisse oder all-russische Vertreter irgendeiner zaristischen Clique mehr oder weniger offiziell von der deutschen Regierung anerkannt werden.

Aufgabe der „Vertretung“ ist die Wahrnehmung der Interessen ihrer Staatsangehörigen, die Ausstellung von Pässen und Sichtvermerken, die Aufnahme und Beglaubigung von Urkunden. Ueber die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung soll ein besonderes Abkommen erst noch abgeschlossen werden. Jede Vertretung hat sofort Anspruch auf Benutzung der Funktionen und Posteneinrichtungen zum ungehinderten amtlichen Verkehr in offener und chiffrierter Sprache und auf Kurierverkehr. Für die Zukunft ist die baldige Wiederaufnahme des öffentlichen Post-, Telegraphen- und Funkverkehrs in Aussicht genommen.

Die früheren Vereinbarungen über Kriegsgefangene und Zivilinternierte bleiben auch fernerhin bestehen. Besonders wichtig sind die Bestimmungen des Abkommens über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland und zwischen den Angehörigen

beider Staaten. Wirtschaftlich sind die Gegenseite beider Staaten noch weit größer als politisch. Der deutsche privatrechtlich und der russische kommunistisch orientierte Staat sind sich so weisensfremd, daß wirtschaftliche Beziehungen beider Staaten kaum möglich wären, wenn Rußland nicht im Begriff stände, von Tag zu Tag mehr auf die Bedürfnisse des Kapitalismus auch im eigenen Lande Rücksicht zu nehmen. Immerhin ergibt sich aus dem deutsch-russischen Abkommen, daß deutsches Privateigentum in Rußland wenig Schutz findet.

Die Unverletzlichkeit des gesamten mitgeführten und des in Rußland erworbenen Eigentums wird von der Sowjetregierung nur den deutschen Staatsangehörigen gewährleistet, die sich gemäß dem deutsch-russischen Abkommen (siehe erst von jetzt ab) und unter Beachtung der paktgeleiteten Vorschriften zu Handelszwecken nach Rußland begeben. Voraussetzung ist dabei, daß Erwerb und Verwendung des Eigentums den Vereinbarungen entsprechen, welche mit den zuständigen Organen der Sowjet-Regierung getroffen sind. Daraus folgt, daß der Schutz des Privateigentums deutscher Staatsangehöriger auch weiterhin ganz von den Vereinbarungen mit den Vertretern der russischen Regierung im Einzelfall abhängt, und daß das vor dem Inkrafttreten des neuen Abkommens erworbene Privateigentum, welches in dem Vertrage gar nicht erwähnt wird, überhaupt nicht geschützt ist. In diesem begrenzten Rahmen können deutsche Kaufleute nunmehr die Möglichkeit erlangen, wenigstens unter einer gewissen Gewährleistung des Privateigentums Waren nach Rußland einzuführen oder in Rußland einzukaufen und auszuführen. Nimmt man hinzu, daß russisches Eigentum in Deutschland, solange der Sozialismus noch nicht durchgeführt ist, selbstverständlich — wie heute alles Privateigentum — garantiert ist, so ist der große Erfolg erkennbar, den die Sowjetregierung durch den Abschluß des neuen Vertrages errungen hat.

Das Abkommen trägt auch der Tatsache Rechnung, daß der russische Außenhandel verstaatlicht ist, und daß infolgedessen den deutschen Privatunternehmern nicht russische Privatunternehmer als Vertragschließende gegenüberstehen, sondern daß nur der russische Staat mit deutschen Staatsangehörigen Verträge eingehen kann. Daraus könnte deutschen Vertragschließenden die Gefahr erwachsen, daß sie aus solchen Verträgen Ansprüche nicht geltend machen können, weil der russische Staat deutschen Gesetzen nicht unterworfen ist. Zur Beseitigung dieser Gefahr für deutsches Privateigentum ist in dem Abkommen ausdrücklich bestimmt, daß sich die russische Regierung für die in Deutschland nach Abschluß des Abkommens eingegangenen Rechtsgeschäfte und deren wirtschaftliches Ergebnis den deutschen Gesetzen unterwirft. In diesen Fällen kann die in Deutschland befindliche Vertretung Rußlands vor deutschen Gerichten verklagt und verurteilt werden, und deutsch-russische Geschäfte können sogar einer deutschen Steuer unterworfen werden.

Dies sind die wesentlichen Grundlinien, die durch das deutsch-russische Abkommen den wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder gezogen werden. Nach Artikel 16 soll das Abkommen bis zum Abschluß eines künftigen Handelsvertrages „die Grundlage der wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder bilden und im Geiste gegenseitigen Wohlwollens zur Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen ausgelegt werden“. Die Bestimmungen des neuen Vertrages beseitigen nur einen Teil der Schwierigkeiten, die sich aus dem Zusammenarbeiten eines rein kapitalistisch orientierten Staates mit einem Gemeinwesen ergeben, das sich den Anschein gibt, kommunistisch verwaltet zu werden. Zum ersten Male hat sich deutsches Recht mit den Beziehungen zweier so verschieden gestalteter Staatswesen zu befassen. Das kann nicht auf den ersten Wurf gelingen. Es wäre aber schon ein großer Fortschritt, wenn das neue Abkommen wenigstens geeignete Fundamente legte, auf denen allmählich ein immer engeres politisches und wirtschaftliches Zusammenarbeiten Deutschlands und Rußlands möglich wird.

In jedem Falle begrüßen wir den neuen Vertrag als einen weiteren Schritt auf dem Wege einer Verständigung der deutschen Republik mit der russischen sozialistischen Sowjet-Regierung. Das deutsche Proletariat und seine Vorkämpferin, die U. S. V. D., hat die Aufgabe, die deutsche Regierung auf diesem Wege weiter zu treiben, zum Besten des deutschen und des russischen Volkes.

Entwaffnen und Auflösen!

Zwei dringende Gebote

Die Meldung, die Reichsregierung habe eine Note an die bayerische Regierung gerichtet, in der die Entwaffnung der Einwohnerwehren gefordert wird, ist nicht richtig. Es handelt sich vielmehr um ein allgemeines Rundschreiben der Reichsregierung, das an alle Einzelstaaten gegangen ist. Dieses Rundschreiben befaßt sich lediglich mit dem vom Reichstag angenommenen Entwaffnungsgesetz vom 22. November 1920 zur Ausführung der Artikel 177/8 des Friedensvertrages und legt den Regierungen der Einzelstaaten in allgemeinen Ausführungen dar, welche Organisationskosten nach der Ansicht der Reichsregierung unter das Entwaffnungsgesetz fallen. Die „München-Augsburger Abendzeitung“ gibt den Inhalt dieses Rundschreibens wie folgt wieder:

„Es handelt sich dabei nach dem bekannten Wortlaut des Gesetzes um Vereinigungen, die sich mit militärischen Dingen befassen und imstande sind, Mobilisationsmaßnahmen zu treffen. Es wird hervorgehoben, daß Mobilisationsmaßnahmen naturgemäß nur möglich sind bei einer Vereinigung, die sich über ein größeres Gebiet erstreckt und die verschiedenen Verwaltungszweige umfaßt. Als Mobilisationsmaßnahmen sind anzusehen Vorbereitungen von Einberufungsbefehlen, Ausarbeitung von entsprechenden Plänen. Mobilisationsmaßnahmen können aber nicht erlitten werden in der Tatsache, daß sich Vereinigungen zum Schutze gegen Verbrechen und zur Verteidigung von Leben und Eigentum der engeren Heimat oder kleinerer Bezirke gebildet haben. In der Hand dieser Ausführungen ist zu prüfen, ob und welche Vereinigungen in den einzelnen Ländern vorhanden sind, deren Auflösungen zu erfolgen hätten. Die Einzelstaaten werden ersucht, dem Reichsministerium des Innern bis zum 10. Juni eine Liste der Organisationen einzusenden, die nach ihrer Ansicht unter das Entwaffnungsgesetz vom 22. März 1921 fallen.“

Diese Inhaltsangabe des Schreibens der Berliner Regierung ist zureichend. Gestützt auf die oben angegebenen Richtlinien, kann die bayerische Regierung aber bei ihrer bekannten Geschicklichkeit sie auslegen wie sie will und noch tausend Ausflüchte machen, um die Einwohnerwehren auch weiterhin zu erhalten. Sie will deshalb auch neuerdings Anträge an die Reichsregierung richten über die nähere Auslegung des Entwaffnungsgesetzes, um so wiederum Zeit zu gewinnen, um inzwischen mit Frankreich Sonderverhandlungen führen zu

können, die die Erhaltung der bayerischen Einwohnerwehren zum Ziele haben.

Für die Reichsregierung kann und darf das Rundschreiben nur den ersten Schritt zur Durchführung der Entwaffnung darstellen. Es darf nicht der geringste Zweifel daran aufkommen, daß es der Reichsregierung mit dieser Absicht auch völlig ernst ist. Sie kann das um so mehr, als ja nicht zweifelhaft ist, daß sie damit den Willen der großen Mehrheit des Volkes im Reich und sogar selbst in Bayern entsprechen würde. So schreibt die „Germania“ gegenüber einer Auslassung der „Bayerischen Volkspartei-Korrespondenz“, in der erneut die Auflassung vertreten wird, daß die Möglichkeiten, die Gegner der Einwohnerwehren von ihrer Notwendigkeit zu überzeugen, „noch nicht bis zum letzten erschöpft sind“, folgende Worte:

„Der in dieser parteiamtlichen Rundgebung zum Ausdruck kommende Auffassung, als ob noch Möglichkeiten beständen, die bayerischen Einwohnerwehren am Leben zu erhalten, kann man unmöglich beipflichten. Von Reichswegen ist das Möglichste geschehen, um den Bayern ihre Selbstschutzorganisation zu sichern. Mehr als eine Note ist deshalb nach Paris gerichtet worden, — vergebens. Nach der Annahme des Ultimatums bleibt nur noch die völlige Entwaffnung der Einwohnerwehren und ihre Auflösung übrig. Soll das Reich vor schwersten Gefahren bewahrt werden, so müssen die eingegangenen Verpflichtungen — und dazu gehört auch die der Entwaffnung — gehalten werden.“

Dringend notwendig aber ist auch, daß die Reichsregierung mit eiserner Energie die Verbände von Freiwilligen für Oberschlesien verhindert, die, wie uns aus München mitgeteilt wird, dort immer noch fortgesetzt werden. Die Angewandten erhalten im Vereinslokal der Nationalsozialisten ihre Instruktionen und 500 Mark Handgeld. Gestern Abend sind wiederum 300 Freiwillige nach Oberschlesien von München aus abgereist. Die bayerische Reichswehr hat erhöhte Wachbereitschaft, um gegebenenfalls auch in Oberschlesien einzugreifen.

Bayerische Orgehschanden in Dresden

Drahtmeldung unseres Korrespondenten

Dresden, 19. Mai.

Heute früh wurden auf dem Hauptbahnhof Dresden 8-10 Kisten, welche als Lebensmittelgut deklariert wurden, von dem dortigen Betriebsrat einer Untersuchung unterzogen. Es stellte sich heraus, daß sie nicht Lebensmittel, sondern Stahlhelme, Munition und Waffen enthielten, die zum Transport nach Schlesien bestimmt waren. Der Betriebsrat hat daraufhin den Weitertransport der Kisten verweigert.

Gegen 10 Uhr traf ein Schnellzug von München nach Oberschlesien auf dem Hauptbahnhof ein, mit dem etwa tausend bayerische Orgehsleute, zum Teil junge Personen, nach Oberschlesien abtransportiert werden sollten. Der Vorsitzende des örtlichen Betriebsrats erbat sich von dem Transportführer die Ausreisepapiere. Dieser legte darauf dem Betriebsratsvorsitzenden einen etwa zwei Zentimeter hohen Stoß Papiere vor. Als der Betriebsratsvorsitzende daraufhin mit der Weiterführung des Transportes nicht einverstanden war, äußerte der Transportführer, es sind alles heimattreue Oberschlesier. Auf den Einwand des Betriebsratsvorsitzenden, daß das nicht glaubhaft sei, rief der Transportführer: „Hant ihn ist, es ist einer von der Entente.“

Inzwischen hatten die Orgehsleute die oben erwähnten Kisten durch die Fenster in den Zug verladen. Ein Mitglied vom Hauptwerksrat verlangte, daß die Kisten wieder entladen würden. Bei den Verhandlungen mit dem Transportführer bekam ersterer plötzlich einen Schlag versetzt und wurde seiner Briestafel beraubt. Auf das Verlangen nach derselben wurde ihm geantwortet, er besäße sie wieder und solle sich die Briestafel im Zuge holen, dort würden sie es ihm schon besorgen. Der Zug, der sich dabei langsam in Bewegung setzte, hielt plötzlich wieder, eine Anzahl der Orgehsleute sprang heraus und kürzte sich auf das Mitglied des Hauptwerksrates, der sich blutend nur durch eilige Flucht und Aufspringen auf den einfallenden Tharandter Zug den Randspitzen entziehen konnte. Es ist unglücklich, daß ein derartiger Vorgang sich auf dem Hauptbahnhof der Regierungstadt Sachsens abspielen konnte. Man sieht, wie dreist und ungeniert diese bayerischen Gesellen bereits vorgehen.

Die polnische Regierung und der obereschlesische Aufstand

Die polnische Regierung hat an die Regierung der Vereinigten Staaten eine Note gerichtet, in der sie die Schuld an den Unruhen in Oberschlesien der Interalliierten Kommission zuschiebt, weil diese die Entscheidung monatelang in der Schwebe hielt. Im übrigen bestreitet sie, daß sie in Verbindung mit den Aufständischen stünde. Erklärungen ähnlichen Inhalts gab Ministerpräsident Witos im Warschauer Sejm, dem polnischen Parlament, ab. Zum Schluß machte Witos folgende Mitteilungen:

„Soeben erhielt die polnische Regierung von der französischen Regierung die Versicherung, sie würde nie zulassen, daß über Oberschlesien entgegen dem Versailler Vertrag und den Ergebnissen des Plebiszit entschieden werde, noch daß deutsche Truppen und Munition nach Oberschlesien geschickt würden. Daraufhin hat die Regierung beschlossen, nochmals an die Führer der Aufstandsbewegung einen Aufruf zur Liquidierung des Aufstandes zu erlassen. Die polnische Regierung verharret auf dem Standpunkt des Versailler Vertrages und unternimmt den erwähnten Schritt in der Überzeugung, daß sämtliche Alliierte, einschließlich Englands, den Einmarsch deutscher Truppen nach Oberschlesien nicht zulassen werden.“

Trotz aller Versicherungen von polnischer Seite, daß die Aufstandsbewegung in Oberschlesien beendet werden solle, ist doch von einer Wiederherstellung der Autorität der Interalliierten Kommission noch nichts zu spüren. Im Gegenteil, Korfanty fühlt sich immer noch als Herr der Situation und der von ihm angeführte Rückzug der Aufständischen hat bisher noch nicht begonnen. Dieser Tage richtete er an die Leiter der großen Industriebetriebe die Aufforderung, für deren geregelte Fortführung Sorge zu tragen, da er sonst für nichts garantieren könne. Die interalliierten Truppen verhalten sich untätig; offenbar glaubt man bei der Entente, mit diplomatischen Maßnahmen weiter zu kommen, als durch die Anwendung brutaler Gewalt.

Es ist wie im Weltkrieg . . .

Die „Deutsche Zeitung“ veröffentlicht in ihrer gestrigen Abendausgabe einen Brief aus Breg, der die „Volkstimme“ wiedergeben soll, in Wirklichkeit aber nur Bestätigung dafür bildet, daß die Nationalisten munter an der Eröffnung eines neuen fröhlichen Krieges arbeiten. Es heißt darin:

„An der Kampffront donnern vereinzelt immer noch die Kanonen, lebhafter die Mörserwerfer der Polen, dazwischen das Geknatter der Maschinengewehre. Man spricht durchaus mit Recht von einer „Kampffront“, von einer „Stappe“ und von

einem Hinterland. Nachdem Korfanis Hauptquartier, das sich neuerdings in Schappinich befindet, wo Korfanty allnächtlich sein Schlaflager wechselt, mit der Ausgabe von „Heeresberichten“ vorgegangen ist, geben auch die deutschen Freiwilligenklaren knappe Situationsberichte in täglicher Folge aus. Es wird heute gemerkt und es werden Gefangene eingebracht, die wie z. B. in Kattibor durch ein deutsch-polnisches Austauschkomitee schnellstens wieder ausgewechselt werden. Es ist wie im Weltkrieg, nur fehlt auf deutscher Seite der große einheitliche Zug, die straffe Leitung, sowohl in der „Stappe“ wie an der „Front“.

Es wird dann weiter berichtet, daß auch ohne Gestellungsbeefehle die Freiwilligen aus allen Teilen Deutschlands gekommen seien; sie sammeln sich jetzt zu Freischaren, „um abermals mit der Waffe in der Hand deutschen Boden zu verteidigen“. Besonders fälle die große Zahl von jungen Akademikern auf. Die Standes- und Berufsunterschiede seien wieder verschwunden, es gäbe wiederum „nur Kameraden“.

Die Regierung hat sich mit erschütterter Deutlichkeit gegen den Werberummel gewandt; sie hat jetzt dafür zu sorgen, daß die bereits gebildeten Formationen sofort wieder aufgelöst und die Leute, die jetzt jubeln „Es ist wie im Weltkrieg“ schleunigst nach Hause geschickt werden. Wenn in Oberschlesien noch etwas verbrochen werden könnte, so würde das geschehen, sobald wieder Reichswehr und Orgehschtruppen dort erscheinen.

Die Lage

Oppeln, 19. Mai.

W. T. B. meldet: Im Kreise Kreuzburg ist die Lage im wesentlichen unverändert. In den Kreisen Kattibor und Cosel versuchten die polnischen Aufrührer das linke Oderufer zu gewinnen. Die Insurgenten drangen in der letzten Nacht unter Maschinengewehr- und Minenfeuer gegen die Brücke bei Kreuzenort vor. Nachdem der Angriff gescheitert war, versuchten die Aufständischen noch, die Brücke in die Luft zu sprengen. Aber auch dieser Sprengungsversuch mißlang. Die polnischen Insurgenten versuchten, ebenfalls ohne Erfolg, bei Kobelwitz auf dem linken Oderufer festen Fuß zu fassen. Stärkere Schießerleistungen werden aus Rogau und Rechnitz gemeldet. Aus dem Kreise Beuthen wird mitgeteilt, daß die Insurgenten die Eisenbahnmagons mit polnischen Bezeichnungen übermalen und polnische Nummernschilder für Kraftwagen ausgeben. In Kattibor ist die Lage sehr bedrohlich geworden. Heute morgen stellte eine polnische Abordnung an den Magistrat die Forderung auf Uebergabe der Stadt. Diese Forderung wurde abgelehnt. Die Stimmung der Bevölkerung in Kattibor ist sehr erregt.

Ist das wahr?

Das in Berlin erscheinende polnische Organ „Dziennik Berlinski“ brachte vorgestern abend bereits in einem großen Zeitungsartikel aufsehenerregende Mitteilungen über ein Konzentrationslager in Cottbus. In diesem Lager seien in den Baracken 6 und 7 eine große Anzahl von Polen aus Oberschlesien interniert, hinter Drahtverhau und Stacheldraht werden sie dort von Reichswehrsoldaten bewacht, die vor den Baracken Maschinengewehre aufgestellt haben. Das Blatt flagte vorgestern bereits über die Ungehörlichkeit, die diese Verlegung aller völkerrechtlichen Begriffe durch derartige Maßnahmen darstellt. Wir haben zunächst dieses Mitteilungs wegen ihrer Ungehörlichkeit keinen Glauben schenken können. Gestern abend veröffentlichte das Blatt einen zweiten Leitartikel, in dem es neues Material über das Konzentrationslager und die gefangenen polnischen Gefessenen veröffentlicht. Er teilt darin einen Brief eines gewissen Kar. Pleh mit, der meldet, daß er am 8. Mai, morgens 7 Uhr, in Oberschlesien durch Apo-Soldaten verhaftet und ohne jeden Haftbefehl oder schriftliche Anweisung nach Cosel transportiert worden sei. Dort wollte die Zivilbevölkerung ihn mißhandeln, er wurde aber von der Polizei vor Mißhandlungen geschützt. Von Cosel brachte man ihn nach Reife. Dort wurde er von der Bevölkerung geschlagen und mißhandelt. Dann wurde er und mit ihm ein großer Transport von verhafteten Gefessenen in Lastautomobilen abtransportiert. Sie mußten sich auf der Fahrt lang auf den Boden der Automobile legen und wurden von den Polizeibeamten geschlagen und verwundet. Der Briefschreiber selbst will einen Säbelhieb und andere Verletzungen davongetragen haben. Sie wurden schließlich in Blechwagen verladen und nach einem Lager bei Cosel gebracht. Das polnische Blatt teilt weiter zu diesem Schreiben mit, daß nach Meldungen aus Oberschlesien mehrere polnische Gefessene, so die Gefessenen Broziska, Peterof und Kurpass, von den Deutschen als Gefessene verhaftet worden seien. Wie das Blatt festgestellt hat, befinden sie sich jetzt im Konzentrationslager bei Cosel.

Sollten diese Nachrichten zutreffen, so würde es sich hier um geradezu ungeheuerliche Uebergreife deutscher Polizeibehörden und Orgehschanden handeln. Wir müssen verlangen, daß die Regierung schleunigst Klarheit über diese Nachrichten schafft und der Öffentlichkeit mitteilt, was wahr an diesen Behauptungen ist.

Der Schadensersatz für die zerstörten Luftschiffe

Berlin, 18. Mai.

Auf Grund des Londoner Ultimatums hat die Interalliierte Luftfahrtkontrollkommission dem Auswärtigen Amt unter dem 18. Mai 1921 eine Note zugehen lassen, die sich mit der Frage der Entschädigung für die im Sommer 1919 zerstörten 7 Marineluftschiffe befaßt. Es wird danach, entsprechend der von der Völkerversammlung bereits im vorigen Jahre getroffenen und in das Ultimatum aufgenommenen Entschädigung die Auslieferung der beiden Zivilluftschiffe „Nordstern“ und „Bodensee“ verlangt; und zwar soll die „Nordstern“ noch vor dem 20. Juni 1921 an Frankreich abgeliefert werden, während sich die Kontrollkommission wegen des Zeitpunktes der Uebergabe der Italien zugewiesenen „Bodensee“ eine weitere Mitteilung vorbehalten hat. Was die Entschädigung für die übrigen 5 Luftschiffe anlangt, so kann diese nach der Entscheidung der Völkerversammlung in Geld oder aber auch in Ersatzbauten geleistet werden. Das Nähere hierüber soll durch einen besonderen Vertrag geregelt werden, den die Kontrollkommission dem Auswärtigen Amt demnächst übermitteln wird.

Die Arbeitslosigkeit in England. Das britische Arbeitsministerium verzeichnet für die erste Maiwoche 1920 300 000 Arbeitslose, außerdem 1 095 000 Leute mit verkürzter Arbeitszeit. Dazu kommen noch 1 200 000 Bergleute, die infolge Streiks arbeitslos sind.

Eine französische Milliardenanleihe in Amerika. Dem New-York-Herald zufolge sind die Verhandlungen über den Abschluß einer französischen Anleihe in den Vereinigten Staaten in Höhe von 100 Millionen Dollars nahezu abgeschlossen. Die Verhandlungen wurden auf amerikanischer Seite durch den gegenwärtig in Paris weilenden Minister des Bankhauses Morgan u. Co., T. W. Lamont, geführt, auf französischer Seite von Vertretern des Finanzministeriums. Die Einzelheiten über die Anleihe sind noch nicht bekannt.

Die neue Groß-Berliner Wohnungsverordnung

Wie wir bereits mitgeteilt haben, hat der Berliner Magistrat am 12. Mai eine neue Wohnungsverordnung erlassen. Die Verordnung fasst die bisher von Berlin und den einzelnen Vororten erlassenen Bestimmungen zusammen, so daß nun, nachdem Groß-Berlin Einheitsgemeinde geworden ist, eine einheitliche Groß-Berliner Wohnungsverordnung existiert. Wesentliche Veränderungen gegenüber den bisherigen Wohnungsordnungen enthält die neue Verordnung nicht. Ihr Hauptzweck ist wohl nur der, die bisher in vielen einzelnen Verordnungen zerstreute Materie einheitlich zusammenzufassen.

Für Groß-Berlin ist der Rechtszustand nunmehr folgender:

I.

Eine Kündigung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Mietsvertragsamtes gültig. Kündigt ein Vermieter, ohne vorher die Zustimmung des Mietsvertragsamtes eingeholt zu haben, so ist die Kündigung unwirksam. Dies gilt jedoch nur für Räume, die der Besitzer auf Grund eines Mietvertrages an hat, also nicht für Dienstwohnungen und Portierwohnungen. Wird einem Portier gekündigt, so kann das Mietsvertragsamt, da es unzuständig ist, den Portier nicht im Besitz seiner Wohnung schützen — ein Zustand, der unbedingt schleuniger Abänderung bedarf.

Sind Räume mit Genehmigung des Wohnungsamtes gekündigt und räumt der Mieter die Räume nicht freiwillig, so muß der Vermieter, um die Räumung zu erreichen, vor dem zuständigen Amtsgericht auf Räumung klagen. Zur Anstrengung der Räumungsklage bedarf er einer nochmaligen Genehmigung des Mietsvertragsamtes. Jeder Mieter, der auf Räumung verklagt ist, wird also zweifach vor Gericht zuerst den Nachweis verlangen, daß die Klage mit Genehmigung des Mietsvertragsamtes angestrengt ist.

Wenn der Mieter vom Amtsgericht zur Räumung verurteilt ist, muß der Vermieter noch mals, bevor er aus dem Urteil die zwangsweise Räumung vornehmen kann, die Genehmigung des Mietsvertragsamtes einholen. Das Mietsvertragsamt kann, auch wenn es der Kündigung und der Anstrengung der Klage zugestimmt hat, die Genehmigung zur Zwangsvollstreckung verweigern.

Von Wichtigkeit ist auch folgende Bestimmung: Werden Räume neu vermietet, so hat der Vermieter binnen einer Woche dem Wohnungsamt auf einem vorgeschriebenen Formular von der Vermietung Anzeige zu machen. In der Anzeige ist anzugeben, welche Räume die Räume im Frieden gebracht haben und welche Räume jetzt vereinbart ist. In der Anzeige ist unangehenlich, so kann das Wohnungsamt innerhalb einer Woche nach Eingang der Anzeige eine Herabsetzung der Miete beim Mietsvertragsamt beantragen. Das gleiche Recht hat aber, was weit wichtiger ist, der Mieter selbst, der innerhalb von zwei Wochen seit Abschluß des Mietvertrages beim Mietsvertragsamt den Antrag auf Herabsetzung der Miete stellen kann.

Die oben erwähnte Bestimmung gilt auch für möblierte Räume. Der Mieter kann auch hier, selbst wenn er zu einem höheren Mietszins gemietet hat, einen angemessenen Mietszins erreichen. Unbedingte Voraussetzung ist aber, daß er die in der Verordnung vorgeschriebene Frist (zwei Wochen seit Abschluß des Mietvertrages) wahr.

II.

Wird eine Wohnung frei, so muß der Hauswirt dem Wohnungsamt dies binnen drei Tagen anzeigen. Ebenso müssen alle diejenigen, die doppelte Wohnungen besitzen, beispielsweise eine Wohnung in der Stadt und ein möbliertes Zimmer auf dem Lande, dem Wohnungsamt Anzeige erstatten und angeben, welche Wohnung als ihre Hauptwohnung anzusehen ist. Durch diese Anzeige erklärt die Gemeinde, ob und wo Wohnraum frei ist. Die freigeordneten Wohnungen und ebenso die Doppelwohnungen, die Nebenwohnungen können beschlagnahmt werden. Etwas erforderliche Umbauten darf die Gemeinde vornehmen.

Für die Einweisung in die beschlagnahmten Wohnungen gelten folgende Grundzüge:

Bei den Wohnungsämtern werden Listen geführt, in welche die wohnungsuchenden Personen in der Reihenfolge ihrer Anmeldungen eingetragen werden. Sobald Wohnraum verfügbar wird, ist die Einweisung in der Reihenfolge der Anmeldungen zu erfolgen. Ausnahmen sind hinsichtlich der Art der Gefangenschaft, dem Auslande und dem besetzten Gebietsteil zurückgekehrten Personen zulässig.

Der Beschlagnahme des Wohnungsamtes unterliegen ferner die einzigen Teile einer Wohnung, die im Verhältnis zu ihrer Wohnzähl zu groß sind. Ebenso sämtliche Bureaus und Geschäftsräume, soweit sie für Wohnzwecke brauchbar sind, gleichgültig, ob sie benutzt oder unbenutzt sind. Die Gemeinde kann im Wege einer großzügigen Wohnungsreform den Bureaus und Geschäften, die sich in Wohnungen niedergelassen haben und oftmals einen tiefen Raumluxus treiben, die Räume zur Behebung des Wohnungsmangels beschlagnahmen.

In die beschlagnahmten Räume können sowohl Familien als Einzelpersonen eingewiesen werden. Für die Beschlagnahme einzelner Räume in großen Wohnungen gilt aber folgende bedeutende Einschränkung: In diese Räume dürfen nur Personen ohne eigene Hauswirtschaft eingewiesen werden. Die Einweisung von Familien darf nur erfolgen, wenn ohne erhebliche bauliche Veränderung eine vollständige räumliche Trennung von den restlichen Räumen möglich ist.

Durch Inserate in den Zeitungen werden täglich zahlreiche Wohnungen vermietet, ohne daß die erforderliche Genehmigung des Wohnungsamtes eingeholt wird. Die Mietsverträge sind zwar ohne die erforderliche Genehmigung nichtig. Dem Wohnungsamt ist aber damit nicht geholfen, da, wenn Wirt und Mieter sich einig sind, das Wohnungsamt nur selten die Macht hat, einzugreifen. Um diese wilden Vermietungen zu erschweren, bringt die neue Verordnung das Verbot, Wohnungen ohne Genehmigung des Wohnungsamtes in den Zeitungen zur Vermietung zu inserieren. Wohnungsinserte dürfen künftig in den Zeitungen nur aufgegeben werden, wenn die Genehmigung des Wohnungsamtes für das Inserat vorliegt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die meisten Bestimmungen der Verordnung nicht für Neubauten gelten, die nach dem 1. Januar 1919 begonnen oder nach dem 29. November 1920 fertiggestellt sind.

Die Verordnung enthält also wichtige Bestimmungen. Berlin hat, wie der kurze Überblick zeigt, die Macht, mit dem Wohnungsluxus aufzuräumen. Das Wohnungselend ist so groß, daß kein Tag unbenutzt verstreichen darf. Soll eine Verordnung mehr wie ein „Fetzen Papier“ sein, so müssen den papierernen Vorschriften endlich die Taten folgen.

Befähigung und berufliche Eignung

In einer Vorortgemeinde wurde bei Ausschreibungen von Rektor- und Lehrerstellen in zwei Fällen betont, daß das Bekenntnis der Bewerber zum Sozialismus Bedingung für die Anstellung sei. Darauf hat der Deutschnationale Lukawitz die übliche peinliche Frage gestellt: Ist die Staatsregierung bereit... einzuschreiten usw.

Die Unterrichtsverwaltung hat darauf erklärt, sie stehe nicht an, solche Ausschreibungen zu bebauern und es für unvereinbar mit der Reichsverfassung zu erklären, daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei zur Befähigung für die Wahl eines Lehrers oder Rektors gemacht wird. Sie bekämpft sich durchaus auf dem Grundsatze, daß bei Wahlen von Lehrern und Rektoren lediglich die Befähigung und die berufliche Bewährung der Bewerber ausschlaggebend sein dürfen.

Es ist klar, daß die Unterrichtsverwaltung nicht anders handeln kann. Das Verhalten der betreffenden Gemeindebehörde aber ist durchaus begreiflich als Reaktion auf die Art, wie man früher, zur Zeit der Herrschaft der Partei des Herrn Lukawitz Lehrerstellen besetzt hat. Damals war sozialdemokratische Gesinnung für Lehrer verboten, damals herrschte ein Gewissenszwang, der im höchsten Maße unbillig war. Und wie ist es jetzt? Ist es nicht eben noch einem Herrn Burg gelungen, zwei Oberlehrer aus Gründen der Gesinnung aus ihrem Lehramt zu enternen? Die reaktionären Kreise in den Schulen denken auch jetzt nicht daran, auf den Gewissenszwang gegenüber dem Lehrer zu verzichten, wo sie Einfluß haben. Darum ist es kein Wunder, wenn sich auch die sozialistisch gesinnten Eltern und Gemeindebehörden ihre Leute etwas genauer ansehen. Befähigung und berufliche Eignung werden dabei stets im Vordergrund stehen.

Das wahre Gesicht

Die Deutsche Volkspartei kam durch ihre Beteiligung an der vergangenen Regierungskoalition in die unangenehme Lage, mit ihren Gesinnungsfreunden von rechts in Opposition zu stehen. Dieser unnatürliche Zustand ist durch das Aufliegen des Kabinetts Fehrenbach beseitigt. Sofort kommt das wahre Wesen der Deutschen Volkspartei wieder ganz und voll ans Tageslicht. Der deutschvölkische Abgeordnete Dr. Piper-Mecklenburg erklärte in einer Mitgliederversammlung seiner Partei in Lübeck:

„Erste Pflicht sei jetzt, Anlehnung an die Deutschnationalen zu suchen und mit ihnen Schulter an Schulter zu kämpfen, wo sich schließlich ein Aufbau einer großen nationalen nichtsozialistischen Partei werde bewerkstelligen lassen, die die Elemente von rechts und die Elemente der Demokraten, die in Stärke von 50 v. H. gegen das Ultimatum gestimmt hätten, in sich sammeln werde. Das werde der Erfolg des Jahres sein.“

Hier haben wir das wahre Gesicht dieser verkappten Konaristen und Militaristen. Es ist zu begrüßen, daß mit solcher Offenheit die Vereinigung mit den Deutschnationalen angestrebt ist, denn tatsächliche Unterschiede trennen beide Parteien kaum. Diese Lösung hätte höchstens den einen Vorteil, daß sie klare Parteienverhältnisse schafft und den Abgrund, den Rechte und Linke in Deutschland trennen, sichtbar macht. Für die 50 Prozent Demokraten, die gegen das Ultimatum gestimmt haben, ist die Einladung in eine solche nationalistische, antisozialistische Partei eine starke, aber nicht unverdiente Zumutung. Schließlich spricht es aber auch für den Patriotismus dieser Leute Bände, daß sie den Erfolg dieses Jahres in der Zusammenfassung aller reaktionären, antisozialistischen Elemente sehen, die sich in der Anlehnung des Londoner Ultimatus zusammengefunden haben. Nachher kann man das Parteiinteresse nicht über das Allgemeinwohl stellen.

Abgabe von Schmucksachen

Bei der Frage der Aufbringung der Lasten für die Wiedergutmachung spielen auch die in den Schmucksachen enthaltenen Werte eine große Rolle. Der Wert der in den Händen der Bevölkerung befindlichen Schmucksachen aller Art: Edelsteine, Metallwerkgegenstände, Goldsachen usw., beträgt unzweifelhaft mehrere Milliarden Goldmark. Die Abgabe dieser Milliarden zur Deckung eines Teiles der Reparationskosten würde, wie eine Zeitschrift aus unserem Verkeireis mit Recht sagt, weder dem deutschen Wirtschaftsleben Betriebskapital entziehen, noch den jetzigen Besitzern die Existenzmöglichkeit rauben. Nach der Reichsversammlung kann eine derartige Enteignung „zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden“, ja, der Wortlaut des § 151: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundrissen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen“ fordert geradezu eine solche Enteignung. Die eventuelle Verletzung persönlicher Gefühle ist weniger ungerecht und ein geringerer Eingriff in private Rechte, als Einkommensteuern oder die durch den Krieg erzwungene Arbeitslosigkeit.

Eine freiwillige Abgabe würde wenig Erfolg haben. Es könnte sich nur um eine im ganzen Reich gleichmäßig durchzuführende gesetzliche Beschlagnahme handeln. Auch die bürgerlichen Parteien hätten keinen richtigen Grund, das Gesetz abzulehnen. Tun sie das aber, so würden die Massen erkennen, daß hinter ihren Phrasen über nationale Opferbereitschaft nur der Wunsch nach dem Schutz ihres Besitzes steckt.

Bei der Durchführung des Gesetzes wäre, unter scharfer Strafdrohung bei Verheimlichungen, zunächst von jedem genaue Angabe aller seiner Schmuckgegenstände zu verlangen, die durch Kontrolle der Versicherungen, Durchsicht der Bankstamms und eventuelle Hausdurchsuchungen kontrolliert werden müßten. Die Hausdurchsuchungen müßten durch zuverlässige Gemeindebeamte, Gewerkschaftsvertreter usw. erfolgen. Das Verschwinden des Schmucks aus der Öffentlichkeit bei Inkrafttreten des Gesetzes würde für viele die Abgabe erleichtern. In einzelnen Fällen könnte vielleicht eine Entschädigung geleistet werden, z. B. um für Gebrauchsgegenstände Ersatz in unedlem Metall zu kaufen, wodurch als Ausgleich für den Ausfall im Goldschmieds- und anderen Gewerben eine Steigerung der Produktion in unedlen Metallen erzielt würde.

Die Ueberführung dieser Werte aus dem Privatbesitz in den der Allgemeinheit würde die Baluta der Reichsmark erhöhen und durch die bedeutende Zufuhr von Gold die Inland- und die Weltmarktpreise nicht unerheblich senken. Mit allen Mitteln muß vorher durch strengste Grenzüberwachung die Verschlebung ins Ausland verhindert werden.

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet

Die Kohlenförderung des Ruhrbeckens einschließlich der linksrheinischen Zechen betrug:

	Gesamtförderung	Arbeitskräfte Zahl der	Arbeitsleistung Förderung
April 1921	7 894 985	36	303 653
März 1921	7 685 185	25	307 467
Februar 1921	8 174 606	24	340 609
April 1913	9 969 569	26	353 445

Im Vergleich zum letzten Uebersichtsmonat Februar ist im April arbeitsfähig eine Minderförderung von rund 37 000 T. zu verzeichnen, die auf den Ausfall der Uebersichtszechen zurückzuführen ist. Auf den ganzen Monat berechnet, ist demnach bei 25 Arbeitstagen mit einem Förderausfall von mehr als 900 000 Tonnen zu rechnen. Bei den Zahlen über die Märzförderung ist zu beachten, daß die Uebersichtszechen erst am 14. März in Kraft gekommen sind, und daß die Förderung im März durch die mit den damaligen Umständen verbundenen teilweise Arbeitsniederlegung erheblich gestiegen hat. Gegenüber dem gleichen Monat im letzten Friedensjahr April 1913 beträgt die Minderförderung rund 80 000 T. arbeitsfähig.

Im Ruhrbergbau wurden Ende April 542 538 Arbeiter beschäftigt. Infolge des Rückganges der Kohlenförderung konnten trotz des geringen Wasserstandes die Anpflüge an die Wogenstellung betriebl. werden. Es wurden arbeitsfähig 21 444

Wagen gestellt, gegenüber 22 079 Wagen im Monat März. Die Lagerbestände sind von 877 900 T. Ende März auf 428 700 T. Ende April zurückgegangen.

Unter dem Ausnahmezustand

Der noch immer ohne ersichtlichen Grund in der Provinz Sachsen bestehende Ausnahmezustand zeitigt eine Politik, die der Adressatpolitik unter dem früheren preussischen Vereinsgesetz sehr ähnlich ist. So hat der rechtssozialistische Polizeipräsident Krüger in Magdeburg Gelegenheit gegeben, sich als Hüter der Reaktion zu zeigen. Fröhlich wollten in Magdeburg die Anarchisten Deutschlands tagen. Alles war vorbereitet, der Kongreß wurde in der vorgeschriebenen Zeit angemeldet. Die Delegierten waren zum Teil schon unterwegs. Da kam von dem Magdeburger Polizeipräsidenten das Verbot des Kongresses. Die Vertreter der anarchistischen Organisation wurden vorzeitig, aber das Verbot blieb bestehen. Auch das Angebot der Anarchisten, wenigstens unter Ueberwachung tagen zu wollen, wurde abgelehnt.

So sah dieser S. P. D.-Mann seine Aufgabe als Verwaltungsbeamter auf. Nach rechts liebevolles Duden, nach links die Polizeifist. Herr Krüger will sich anscheinend bei der Reaktion so beliebt machen, daß er auch bei einem neuen Aufbruch nach rechts seine Position nicht gefährdet.

Kommunistische Sachpolitik

Die Kommunisten gefellen sich noch immer in heuchlerischer Schwärmerie für die Einigung der Arbeiterklasse nach dem Muster des „Offenen Briefes“. In der Praxis aber zerstören sie alle geistigen Kräfte, die noch zwischen den Arbeitern der einzelnen proletarischen Parteien bestehen. Ihr bestmögliches Mittel ist die Führerhebe. Ein neues Beispiel liefert die kommunistische „Tribüne“ für Magdeburg-Anhalt, ein Kopfsblatt der „Roten Fahne“. Am Sonntag, den 22. Mai, findet in Anhalt eine Landeskonferenz der U. S. P. statt. Genosse Wilhelm Dittmann wird dort über die politische Lage referieren und anschließend in einer Anzahl öffentlicher Versammlungen sprechen. Das benützt die „Tribüne“ zu folgender verdeckter Gewaltandrohung:

„Als Referent wird W. Dittmann-Berlin genannt. Er kommt als Reiter in der Rot, schuldlos von der letzten Aktion. Der Beratungskongreß der Partikommunisten vom 12. Januar 1920, jetziger Sittenwächter und Hochverräter der proletarischen Revolution, muß gebührend empfangen werden.“

Das bedeutet nichts anderes als die Aufforderung, dem Genossen Dittmann nach Hamburger Muster mit roher Gewalt zu begegnen. Wenn eine Bewegung auf solchem Tiefstand angelangt ist, so ist sie auch reif für den Untergang.

Aus der Wirtschaft

Die Entschädigungen für Unternehmer

Die Entschädigungen, die das Reich gewissen Unternehmern für angelegte Kriegsschäden hat zuteil werden lassen, erwecken natürlich die Begierde derjenigen Kapitalisten, die bisher noch nichts bekommen haben. So schreibt z. B. ein Großhändler in der „Frankfurter Zeitung“ vom 15. Mai:

„Mehrfach erfährt man in neuerer Zeit, daß die großen Redereien, was zweifellos für den Aufbau unserer Wirtschaft eine Notwendigkeit ist, sehr hohe Beträge vom Reiche ausbezahlt erhielten, ebenso Kolonialaktiengesellschaften und sonstige große Gesellschaften, die im Auslande Schäden erlitten haben. Dagegen ist bis jetzt nichts davon bekannt geworden, daß an den Handel, der an seinem Vermögen betroffen worden ist und sich nicht durch Aktiengewinne helfen und neue Mittel beschaffen kann, Zahlungen für seine verlorenen Auslandsguthaben, obwohl diese Forderungen und Guthaben anerkannt sind, vom Reiche geleistet worden seien. Ich schreibe als Kaufmann mit ausgedehntem Exportgeschäft, der große Ausfälle von Ende 1913 und Anfang 1914 im normaligen festländischen Auslande hat. Diese bald siebenjährigen Forderungen sind meist anerkannt, aber noch nicht ein Pfennig davon wurde vom Reiche vergütet, während man seine Schulden im Auslande sofort nach Anerkennung hier zur derzeitigen Baluta an das Reich zahlen muß. Der Handel darf beanspruchen, daß er bei den Entschädigungsleistungen berücksichtigt wird.“

Natürlich dürfen die Großhändler beanspruchen; wozu wären denn sonst die Angelegten und Arbeiter da, wenn man nicht aus ihnen immer mehr indirekte Steuern herauspressen wollte, um damit die Kapitalisten zu „entschädigen“!

Nachdem ferner die Regierung gewissen deutschen Textilindustriellen Millionenumwendungen gemacht hat, um einer infolge des Rückganges der Rohstoffpreise drohenden Herabsetzung der Preise für Fertigfabrikate vorzubeugen, haben kürzlich die deutschvölkischen Reichstagsabgeordneten Bestien, Hindenburg und Duschke in einer „kleinen Anfrage“ von der Regierung verlangt, die Groß- und Kleinhandl. dafür zu entschädigen, daß durch behördliche Anordnung der Preise für Salzheringe herabgesetzt worden sei. Die Kaufleute des Groß- und Kleinhandels, deren Kalkulationen durch solche unvorhergesehenen Maßnahmen zu unrecht wertlos gemacht werden, sind erheblich geschädigt worden.“

Solange die Behörden die Höchstpreise zu Lasten der Konsumenten erhöhen, ist die Sache in Ordnung. Sobald aber die Preise in der bisherigen Höhe nicht mehr gehalten werden können, hat nach der Unternehmerlogik das Reich die beteiligten Unternehmer schadlos zu halten.

Wirtschaft und Statistik

Das Statistische Reichsamt beschäftigt sich mit Bevölkerungs-, gewerblicher und landwirtschaftlicher Produktionsstatistik, mit den Warenpreisen und den Löhnen. Um ein Gebiet aber geht es herum, wie die Käse um den heißen Brei — und das sind die Unternehmerprofite. Demzufolge findet man auch in der vom Statistischen Reichsamt neuerdings herausgegebenen Zeitschrift: „Wirtschaft und Statistik“ folgende Abteilungen: Gütererzeugung und -verbrauch, Handel und Verkehr, Preise und Löhne, Geld- und Finanzwesen, Gebiet und Bevölkerung.

Es ist dringend notwendig, daß die Rubrik: Preise und Löhne ausgebaut wird zu einer solchen über: Preise, Profite und Löhne. Das wäre schon vom Standpunkte der Steuererhebung aus erforderlich, wenn die Regierung eine gewisse Kontrolle darüber haben will, ob die Unternehmer die ihnen auferlegten Steuern tatsächlich zahlen. Viel wichtiger noch ist eine solche Statistik, von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus gesehen. Soweit von den einzelnen Behörden Höchstpreise für Kohle usw. festgesetzt werden, geschieht es nicht unter Berücksichtigung der von den Unternehmern erzielten, objektiven mittleren Gewinne, sondern nach den Kalkulationen, die die Unternehmer selbst machen.

Eine Profittatistik ist natürlich mit größeren Schwierigkeiten verbunden und kann nicht so rasch allgemein durchgeführt werden wie eine Lohnstatistik. Diese Schwierigkeiten dürfen aber keinen Vorwand abgeben, überhaupt auf eine amtliche Ermittlung der Unternehmergewinne, vor allem die der Großindustrie, zu verzichten.

Unlauterer Wettbewerb

Die Unternehmerrichtschrift: „Rundschau für Inflation, Belebung und Elektrizität“ verlangt eine Verschärfung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb zu dem ausgesprochenen Zweck, öffentliche Antändigungen von Preisermäßigungen zu verhindern. Diese Anregung ist von einzelnen Handelskammern, z. B. von der Magdeburger, ganz ernsthaft entgegengenommen worden. Sie wird indes von der „Deutschen Konfession“ vom 18. Mai abgelehnt, weil es für den Kaufmann unter Umständen besser sei, seine Waren etwas billiger abzugeben, als vollständig ganz darauf sitzen zu bleiben.

Groß-Berlin

Noch einmal die „Schwarze Schmach“

Die Kritik über den nationalsozialistischen „Aufklärungs“-film „Die Schwarze Schmach“, die wir kürzlich an dieser Stelle veröffentlicht haben, hat uns eine Fülle von zustimmenden Einsendungen eingebracht; allerdings auch schmähende Zuschriften von Hakenkreuzlern, die in den Ausdrücken ihren Bildungsgrad offenbaren wollten. Bei der nationalsozialistischen Presse ist die Kritik übel vermerkt worden; vor allem hat das Leipziger Kappistenorgan, die „Neuesten Nachrichten“, entrüstet getobt.

Für die Richtigkeit unserer Stellung gegenüber der Aufführung über die „Schwarze Schmach“ erhalten wir jetzt einen bürgerlichen Zeugen. Im „Berliner Tageblatt“ vom Donnerstag, den 19. Mai, 4. Beiblatt, veröffentlicht Geheimrat Sanitätsrat Dr. Reuter aus Bad Ems einen Artikel über „Die Notlage der Kurorte im besetzten Gebiet“. Der Verfasser untersucht die Ursachen, weshalb diese Kurorte verhältnismäßig schwach besucht sind, und führt die Abneigung zurück:

„2. Auf die Furcht vor Schikanen und Belästigungen durch die Besatzung, namentlich durch die farbigen Truppen. Diese Furcht ist nach unserer persönlichen Erfahrung ganz unbegründet. Niemand werden aus einem Aufenthalt im besetzten Gebiet irgend welche Unannehmlichkeiten erwachsen, und aus keinem einzigen Bade ist mir auch nur ein einziger Fall bekannt geworden.“

Wir nehmen an, daß der Geheimrat Sanitätsrat unterrichtet genug ist, um eine solche Erklärung abzugeben. Eine solche Stimme ist am besten geeignet, den Charakter dieser ganzen verlogenen und geschmacklosen Heße gegen die „Schwarze Schmach“, die doch nichts anderes ist als die Schmach des Militarismus, erkennen zu lassen.

Umwandlung der Kinderheilstätte Lichtenberg

Aus Kertzeleien wird uns geschrieben: Die Nachricht, daß die Kinderheilstätte der Landesversicherungsanstalt Berlin in Lichtenberg geschlossen werden soll, ist geeignet, in weiten Kreisen Unruhe und Besorgnis zu erwecken. Die genannte Heilstätte diente der Aufgabe, tuberkulös gefährdete Kinder zu kräftigen und ihre Widerstandsfähigkeit im Kampfe gegen die Tuberkulose zu erhöhen. Mustermäßig eingerichtet und geleitet, waren die Erfolge der Anstalt vorzüglich und fanden allgemeines Lob. Um so schwerer muß die Schließung der Anstalt wirken.

Wenn aber die Aufrechterhaltung des Betriebes der Heilstätte durch die Mittel der Landesversicherungsanstalt nicht mehr möglich ist (1), so liegen sich die vorhandenen Einrichtungen der Anstalt doch in anderer Weise nutzbringend erhalten und verwerten. Der Osten Groß-Berlins mit seiner dichten Bevölkerung entbehrt eines Kinderkrankenhauses. Gerade in der Gegenwart mit seiner unbeschreiblichen Wohnungsnot, deren Ende nicht abzusehen ist, ist ein Kinderkrankenhaus im östlichen Berlin dringend notwendig. Einmal zur Entlastung der namentlich im östlichen Berlin zahlreichen unbemittelten, häufig kinderreichen, viel zu eng untergebrachten Familien, dann aus allgemeinen hygienischen Gründen. In den überfüllten Wohnräumen läßt sich, zumal bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage, die erforderliche Behandlung und Pflege erkrankter Kinder oft kaum durchführen, und der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten kann mangels Absonderungsmöglichkeiten ein Riegel nicht vorgeschoben werden.

Läßt sich nach Lage der Dinge die Krankheit des Kindes im Elternhaus nicht sachgemäß behandeln, dann muß das Krankenhaus an die Stelle des Elternhauses treten. Diese Notwendigkeit liegt gerade im östlichen Berlin mit dem stark wachsenden Lichtenberg oft vor. Die beiden Krankenhäuser Lichtenbergs sind viel zu klein und viel zu sehr von anderen Aufgaben in Anspruch genommen, als daß sie auch für die erkrankten Kinder in Betracht kämen.

Nun bietet sich in der Kinderheilstätte der Landesversicherungsanstalt, wenn sie als solche geschlossen werden soll, Raum und Möglichkeit, für die Kinder des östlichen Berlins und insbesondere

Lichtenbergs ein Krankenhaus einzurichten. Nur geringe Umbauten und Veränderungen wären notwendig, um die Anstalt ihren neuen Zwecken anzupassen. Groß-Berlin, insbesondere Lichtenberg, hat die Pflicht, unter diesen Umständen die Kinderheilstätte in der Müllendorferstraße zu übernehmen und zu einem Kinderkrankenhaus umzugestalten.

Wir stimmen diesem Vorschlag zu, weil verhindert werden muß, daß ein derartiges Institut völlig eingeht. Betonen aber, daß es in erster Linie Aufgabe des Staates ist, Mittel für Ausbau und Erhaltung solcher Anstalten bereitzustellen, da die Gemeinden infolge ihrer schlechten Finanzlage nicht imstande sind, auch noch diese Lasten dem Staate abzunehmen.

45 Prozent Mietzuschlag für Berlin

Der Magistrat Berlin hat heute beschlossen, die Höchstmietzuschläge von 30 Prozent der Friedensmieten auf 45 Prozent zu erhöhen. Ein Antrag, den Mietern einen Reparaturzuschlag von 15 Prozent zu gewähren, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Höchstmietzuschlag von 45 Prozent bedarf noch der Bestätigung durch den Oberpräsidenten. Wird er vom Oberpräsidenten genehmigt, und es ist daran wohl nicht zu zweifeln, tritt er sofort mit der Veröffentlichung in Kraft. In Kreisen der Hausbesitzer beabsichtigt man, wie eine Korrespondenz mittelt, beim Wohlfahrtsministerium gegen den Beschluß des Magistrats vorstellig zu werden, mit der Begründung, daß er den Verhältnissen in Berlin nicht Rechnung trägt, und daß dann sämtliche unbedingt notwendigen Reparaturen unterbleiben müssen. Man hofft, daß der Wohlfahrtsminister entsprechend seiner Zustufung für eine Besserung der unheilbaren und ungerichten Zustände in Berlin eintreten wird, und der Lage auch der Hausbesitzer Rechnung tragend, auf eine Erhöhung der Höchstmietzuschläge hinwirken wird.

Zu einem solchen Eingriff des Wohlfahrtsministers in die Selbstverwaltung liegt weder eine rechtliche noch eine tatsächliche Veranlassung vor. Solange mit der Erhöhung der Zuschläge die Pflicht zur Vornahme von Reparaturen nicht verbunden ist, denken die Hausbesitzer sowieso nicht daran, sie vornehmen zu lassen. Im übrigen wird man abwarten müssen, ob die vorstehenden Angaben über die Beschlüsse des Magistrats bezüglich der Höhe der Zuschläge und des Inkrafttretens des Beschlusses richtig sind.

Aufruf

an alle freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter Groß-Berlins!

Auf allen Gebieten des Sports hat sich die Arbeiterkraft achtunggebietend organisiert. Die Arbeiter sind in jeder Beziehung den Vorgesetzten mit den bürgerlichen Organisationen auszuhalten. Nur auf dem Gebiete des Rudersports zeigt sich ein ungeheures Übergewicht der sogenannten „bürgerlichen“ oder angeblich „neutralen“ Rudervereine und -verbände. In diesen Vereinen bildet ihr den aktiven Stamm. Während die Vorstände Eurer Vereine Euch dauernd versichern, der Verein treibe keine Politik, kann man immer wieder eine deutliche Stellungnahme für denationalistische Politik konstatieren. Da wird für Mitglieder unseres ehemaligen Herrscherhauses halbmast gehalten, bei Festlichkeiten und Ansprachen die organisierte Arbeiterkraft verhöhnt usw. Auch habt Ihr das „Vergnügen“, mit Orgeleuten, Hakenkreuzrittern und sonstigen Anhängern des „bewährten“ alten Systems in einem Boot, an einem Tisch zu sitzen und Euch täglich direkt oder indirekt, bewußt oder unbewußt, in Eurer Ehre als Arbeiter beleidigen zu lassen. Ober Eurer Verein ist zu lau, um nach der einen oder der anderen Seite Farbe zu bekennen. Zum Verbandswort langt die sportliche oder finanzielle Leistungsfähigkeit nicht, während irgendwelche Rücksichten auf einzelne ältere Mitglieder oder „gesellschaftliche“ Bedenken Euch hindern, offen in Reich und Glied zu treten mit Euren Kollegen aus Bureau, Kontor und Werkstatt, die schon frühzeitig die Konsequenzen ihres Denkens auch für die sportliche Betätigung gezogen haben.

Glaubt nicht, daß in unseren Reihen nur Politik und wieder Politik getrieben wird. Reine Unter Ziel ist: Hohe sportliche Tüchtigkeit unter Vermeidung aller Auswüchse, Pflege edler Geselligkeit, Förderung des volkstümlichen Wanderruderns, kurz: Erziehung aufrechter, starker Menschen, die, unbeeinträchtigt von der Phrase des Tages, ihren geraden Weg in gleichem Schritt und Tritt mit ihren Arbeitsbrüdern gehen.

Der Freie Ruderbund Berlin, welcher durch seine Mitgliedschaft im Arbeiter-Wasserport-Verband der Zentralkommission für Sport und Körperpflege, der obersten Vertretung der deutschen Arbeitersportler, angehört, bietet Euch:

- 1. Wirksame Vertretung Eurer Interessen den Behörden gegenüber;
2. Förderung der sportlichen Tüchtigkeit durch
a) Veranstaltung von Kurien und Vortragsabenden,
b) Veranstaltung von Regatten und Dauerrudern,
c) Ermöglichung von Wintertraining und Bassinrudern;
3. durch Herausgabe eines Mitteilungsblattes Hebung des Zusammenhalts;
4. Unterstützung der Vereine untereinander durch Bootsaustausch usw.;
5. Veranstaltung von gemeinsamen Festlichkeiten.

Darum, Gewerkschaftsossen, die Ihr noch Vereinen angehört, die uns fernstehen, werbt in deren Reihen für unsere Idee, für die Förderung der Arbeitersportbewegung!

Nähere Auskünfte, Material usw. durch die Geschäftsstelle der Rudergruppe im A. W. B. Paul Stüglmaier, Vorsitzender des Freien Ruderbundes Berlin, Berlin-Stralau, Friedrich-Junge-Straße 7.

Die Entwicklung der Konsumvereinsbewegung

Der gewaltige Aufschwung, den die deutschen Konsumgenossenschaften genommen haben, geht deutlich aus dem soeben erschienenen Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hervor.

Nachdem hat sich die Zahl der dem Zentralverband angeschlossenen Organisationen von 685 auf 1320 gesteigert. Die Zahl der diesen Vereinen angeschlossenen Mitglieder ist von rund einer halben auf über zweieinhalb Millionen gewachsen. Der Gesamtumsatz betrug im Jahre 1903 rund 176 Millionen und ist bis zum Jahre 1920 auf 4233 Millionen Mark angewachsen. Der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren erfuhr eine Steigerung von 15 auf 560 Millionen Mark. Das eigene Kapital vermehrte sich von 18 auf 191 Millionen Mark, das fremde Kapital von 22 auf 590 Millionen Mark. Nicht weniger als 400 000 Familien sind den Konsumgenossenschaften neu beigetreten.

Bereitete Ermordung eines Juweliers

In der Nacht zum Donnerstag hatte sich in der Wohnung des Juweliers Albert Guschke, Wartenbergstraße 15, der sein Geschäft in der Belle-Alliance-Straße 21a betreibt, ein seltsamer Vorgang abgespielt, dessen Vorgeschichte noch nicht völlig aufgeklärt ist. Es war dem Juwelier schon seit geraumer Zeit aufgefallen, daß er des öfteren beobachtet und von mehreren Männern verfolgt wurde, und er hatte sich, da er befürchtete, daß ein Verbrechen gegen ihn geplant sei, hilfesuchend an die Kriminalpolizei gewandt. Die Behörde ließ ihm Hilfe zuteil werden und beobachtete ihrerseits die fragwürdigen Gestalten, die hinter dem Juwelier her waren. Während die Verdächtige den Juwelier beobachteten, wurden sie ihrerseits von acht Beamten händig „beschiattet“. Einzelne folgten sie dem Juwelier, der um 7 Uhr sein Geschäft schloß und nach der Wohnung seiner Mutter ging. In einem Koffer trug er sein gesamtes Warenlager mit sich. Von da aus begab sich Guschke in seine Wohnung Wartenbergstraße 15. Die Kriminalbeamten schlichen sich unauffällig in die Wohnung.

Gegen 11 Uhr wurde die Korridortür mit einem Radschloß geöffnet und eine Gestalt huschte in das Schlafzimmer. Kriminaloberwachmeister Gehrke lag den Eindringling ruhig bis an das Bett heranschleichen, knippte jedoch das elektrische Licht an und rief: „Hände hoch — Kriminalpolizei!“. Am Bett stand, über den schlafenden Schlafenden gebeugt, der Verbrecher — in der einen Hand eine Morphiumspritze, in der anderen eine Flasche, die Blausäure enthielt. Auf den Aufruf hin stürzte er sich auf die ihn umringenden Beamten. Da die Beamten nun annehmen mußten, daß das geringste Zögern ihrerseits dem Verbrecher gestatten würde, zuerst zum Sauch zu kommen, drückte Kriminaloberwachmeister Gehrke seine Pistole ab und traf den Verbrecher in die Bauchgegend, zwei andere Kriminalbeamte gaben ebenfalls Feuer. Jetzt stürzte der Verbrecher zu Boden und starb nach 15 Minuten. Bei dem Täter wurden außer der schon erwähnten Morphiumspritze noch zwei Flaschen Morphium und einige vergiftete Negerperle, sowie eine Schlinge gefunden. Die sämtlichen Spiegelscheiben, die vor dem Hause gewartet hatten, ergriffen die Flucht, als sie die Schüsse fallen hörten. Es ist bisher noch nicht gelungen, sie zu ergreifen.

Hundert Prozent

Die Geschichte eines Patrioten

Roman von Upton Sinclair

Aus dem Manuskript übertrugen von Hermann Jutz Wähler Copyright by Der Volk-Verlag Berlin-Holtenauer 1921

(88. Fortsetzung) (Nachdruck verboten)

Fast tagtäglich leistete Peter seinem Vaterland einen dervartigen Dienst. Er entdeckte die geheime Druderei der J. W. Ws., der Ort wurde gestürmt, die Druckmaschine beschlagnahmt, ein halbes Duzend Agitatoren ins Gefängnis geworfen. Diese Männer erklärten einen Hungerstreik, versuchten, sich als Protest gegen die erlittenen Mißhandlungen, vorhungern zu lassen. Etliche hysterische Weiber versammelten sich bei Ada Ruth, saßen ein Protestzirkular ab. Peter erfuhr, wann die Zirkulare zur Post gegeben würden, die Zirkulare wurden auf dem Postamt beschlagnahmt; derart war ebenfalls eine Verschwörung vereitelt. Die Geheimagentur beschäftigte nun bereits einige Leute auf dem Postamt, ließ die Post der Agitatoren überwachen. Bisweilen wurde der Befehl erlassen, einer verdächtigen Person ihre Post nicht zuzulassen.

Auch die „Trompete“ wurde auf der Post nicht durchgelassen. Etliche Genossen übernahmen es, die Zeitung in Automobilen in die Nachbarstädte zu befördern. Peter wurde beauftragt, die betreffenden Genossen kennen zu lernen; eines Nachts betrat er Gussens Leute die Garage, ruinierten die Steuervorrichtung des einen Automobils, so daß sich der Fahrende am folgenden Tag fast das Genick brach. Derart ward abermals eine Verschwörung vereitelt.

69.

Peter fühlte sich glücklich; nun endlich sind die Autoritäten aufgerüttelt worden, er hat ihnen neue Daten verschafft, zieht mit Genugtuung, daß etwas geschieht. Offiziell wurde von Seiten der Regierungsgenossen, der Staatsanwaltschaft oder der städtischen Polizei vorgegangen, doch wußte Peter genau, hinter den Kulissen ziehen er und die übrigen Agenten Gussens an den Schnüren. Gussens hatte Geld, arbeitete für Männer, die in American-City etwas bedeuten, Gussens war der wahre Herr. Im ganzen Lande ereignete sich das gleiche: die roten wurden von den Geheimagenturen der Handelskammern, der Kaufmanns- und Fabrikantenvereinigungen verfolgt, sowie von der „Liga zur moralischen Hebung Amerikas“.

Diese Agenten konnten handeln, wie es ihnen beliebte. Das Reich befand sich im Krieg, die Kriegserregung ergriff das ganze Land wie ein Präriefeuer. Man brauchte bloß

einen Menschen „Prodeutschen“ oder „Bolschewik“ zu heißen, dabei genügend zu schreien, und schon war der Mob bereit, ihn zu verprügeln, zu lynchen, ihn mit Teer und Federn zu bestreichen. Seit vielen Jahren hatten die großen Geschäftsleute die Agitatoren, jetzt endlich war für sie eine günstige Gelegenheit gekommen; in jeder Stadt, in jedem Geschäft, in jeder Fabrik, in jedem Bergwerk arbeiteten die Peter Gugges, die „Jimmie Higgins“ der Weißen, spionierten die „Jimmie Higgins“ der Roten aus. Überall leiteten Mc Ginnens und Gussens die Arbeit, hatten starke Männer mit Revolvern, mit Sheriffs- und anderen Abzeichen auf der Innenseite des Rockes, die ihnen das unbegrenzte Recht gaben, das Land vor Verrätern zu schützen.

In den Exerzierlagern gab es drei bis vier Millionen Leute, allwöchentlich verließen gewaltige Dampfzüge die östlichen Häfen, mit Truppen für „dort drüben“ beladen. Munition für Milliarden Dollars, Nahrungsmittel und alle patriotischen Schnüchle des Landes wurden ebenfalls nach „dort drüben“ verschifft. Peter las wieder Reden, Predigten und Leitartikel, fühlte sich stolz und froh, wissend, daß auch er in seiner bescheidenen Art an dem großen Abenteuer teilnahm. Wie konnte er über seine zwanzig Dollars die Woche murren, wenn er las, daß die größten Industrie- und Finanzherren für einen Dollar das Jahr dem Land ihre Dienste verkaufen? Wenn die Roten aus Verammlungen oder in Flugschriften behaupteten, diese Industrie- und Finanzherren ständen an der Spitze von Gesellschaften, die ungeheure Geschäfte mit der Regierung machten, etwa zehnmal soviel einnahmen, wie vor dem Krieg, so wußte Peter genau, er lausche den Aussprüchen eines äußerst gefährlichen Bolschewiks, notierte sich den Namen des Redners, brachte ihn Mc Ginnens, der dann an geheimen Schnüren zog. Möglich verlor der Betreffende seine Arbeit, oder wurde von der städtischen Polizei belangt, weil er eine Müllkiste ohne Dedel auf die Straße gestellt hatte.

Nach einer hartnäckigen Agitation war es den Roten gelungen, den Richter zu veranlassen, Mc Cormick und die übrigen Verschwörer gegen Erlegung einer Kaution von fünfzigtausend Dollars per Kopf auf freien Fuß zu setzen. Dies empörte Peter, es war doch klar, daß der Einfluß eines Roten, indem er ins Gefängnis geworfen, zum Märtyrer gemacht ward, vergrößert wurde. Kam er dann frei, so wirkte seine Agitation zehnmal mehr, als zuvor. Aber die Richter sahen das nicht ein, hatten den Kopf mit Gesetzesparagrafen vollgestopft, ließen sich von David Andrews und den anderen roten Advokaten narren. Auch Herbert Ashton und seine Anhänger wurden gegen Kaution freigelassen, die „Trompete“ erschien noch immer, wurde ganz öffentlich in den Zeitungskiosken verkauft. Zwar wagte die Zeitung nicht mehr, gegen den Krieg zu schreiben, doch ver-

öffentlichte sie alles erdenkliche Insultierende gegen die „Ungeheuerere Handelsgesellschaft“, die auch unter dem Namen britische Reich geht, gegen die „französischen Bankiers“ und die „italienischen Imperialisten“. Sie forderte für Irland, Ägypten und Indien die „Demokratie“, verteidigte auf schamlose Art die Bolschewiki, diese prodeutschen Verschwörer und Nationalisierer der Frauen.

Peter sammelte weitere Beweise gegen die Redaktion der „Trompete“ und gegen die J. W. Ws. Eines Tages las er die freudige Nachricht, die Regierung habe im ganzen Land etwa zweihundert J. W. W.-Führer verhaften lassen, sowie etliche Sozialistenführer; alle waren der Verschwörung angeklagt. Dann kam der Prozeß gegen Mc Cormick, Gus, Henderson und die übrigen. Eines Morgens las Peter in der „Times“ etwas, das ihm den Atem verschnieg. Joe Engel, einer der Mitverschwörer, war Staatszeuge geworden! Er hatte dem Distrikts-Staatsanwalt nicht bloß gestanden, welche Rolle er in der Bombenverschwörung gegen Reise Aderman gespielt habe, sondern auch, woher das Dynamit genommen worden, wie die Bomben verfertigt worden waren, und auf welche führenden Persönlichkeiten der Stadt man es noch abgesehen hatte. Peter las, keuchend, atemlos; da er fertig war, wälzte er sich lachend auf dem Bett. Peter hatte Gussens Angestellten in eine Schwindelverschwörung verwickelt, und Gussens hatte natürlich seinen Angestellten nicht ins Gefängnis werfen können. Deshalb mußte er Staatszeuge werden und wurde nun zur Belohnung für seinen Verrat freigelassen.

Die Gerichte waren mit „Spionage-Prozessen“ überschwemmt, mit Verhandlungen gegen pazifistische Geistliche, die gepredigt hatten, gegen Arbeiterführer, die Streiks zu organisieren versucht hatten, gegen Mitglieder der „Antidienstpflicht-Liga“ und deren Anhänger, gegen Anarchisten, Kommunisten, Quäker, J. W. Ws., Sozialisten und „Ruffeliten“. Es gab stets mehrere Prozesse zu gleicher Zeit, und bei jedem Prozeß hatte Peter die Hand im Spiel, mußte Zeugen beschaffen, das Vorleben der Geschworenen erforschen, die Entlastungszeugen unschädlich machen, indem er ihnen etwas andichtete. Jede Verurteilung denkte Peter ein persönlicher Triumph. Und da es bloß Verurteilungen gab, schmolß Peter an vor patriotischer Begeisterung, die Erinnerung an Nell Doolin und Ted Crothers verblühte allmählich. Als Mac und seine Mitgeschuldigen zu zwanzig Jahren Zuchthaus verurteilt wurden, fühlte Peter, er habe alle seine Sünden gesühnt, wagte es, Mc Ginnens bescheiden darauf aufmerksam zu machen, daß das Leben täglich teurer werde und daß er sein Versprechen gehalten und seit sechs Monaten keine Frau angeschaut habe. Mc Ginnens nickte; Peter werde dreißig Dollars die Woche erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Wadenfuß und Sonntagsruhe. Die immer noch äußerst zahlreichen Uebertretungen der Vorschriften über den Wadenfuß und die Sonntagsruhe, namentlich durch Inhaber von Zigarren- und Blumengeschäften, haben den Polizeipräsidenten erneut veranlaßt, den Aufsichtsberechtigten die sorgfältige Kontrolle der Ladengeschäfte und die strafrechtliche Verfolgung jeder Uebertretung strengstens zur Pflicht zu machen. Bei hartnäckig fortgesetzten Uebertretungen wird neben der Strafandrohung auch der Abteilung W Sonderanzeige unter Beifügung des gesamten Beweismaterials über die Unzuverlässigkeit des Geschäftsinhabers durch das zuständige Polizeiamt eingereicht und gegebenenfalls die Unterlagung des Handels oder die Schließung des fraglichen Geschäfts herbeigeführt. Bemerkenswert ist auch die Verordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nunmehr auf sämtliche zur neuen Stadtgemeinde Berlin gehörigen Bezirke gleichmäßig Anwendung findet.

Milchlieferung. Am Freitag, den 20. Sonnabend, den 21. Sonntag, den 22. und Montag, den 23. Mai werden die D I, D II und D III-Kinderkarten mit je 1/2 Liter Frischmilch beliefert.

Ueber die Gültigkeit der Fahrkarten anlässlich der Einführung des neuen Tarifs im Fernverkehr zum 1. Juni d. J. hat die Eisenbahnverwaltung folgende Bekanntmachung erlassen: Für die Zeit vom 29. Mai bis 31. Mai wird die Gültigkeit der Fahrkarten des Fernverkehrs dahin beschränkt, daß die Reise am ersten Tage der Geltungsdauer angetreten werden muß. Für die am 29. und 30. Mai gelösten Karten wird der Antritt der Reise noch bis zum 31. Mai zugelassen. Im Monat Mai werden Fahrkarten für Monat Juni im Voraus nicht ausgeben. Der erste Tag der Geltungsdauer ist der Tag, dessen Datum die betreffende Fahrkarte trägt. — Hierzu wird uns aus dem Reichsverkehrsministerium noch folgendes mitgeteilt: Die Meldung eines Berliner Mittagsblattes, daß die Erhöhung der Personentaxe auf den Reichsbahnlinien zweifelhaft geworden sei, trifft nicht zu. Die neuen Fahrpreise des Fernverkehrs treten am 1. Juni bestimmt in Kraft. Dagegen werden die Erhöhungen im Berliner Stadt-, Ring- und Vorortverkehr erst am 1. Juli d. J. zur Einführung gelangen, da technische Schwierigkeiten im Fahrkartendruck diese Verschiebung notwendig machen.

Ring und Bollring. Mit dem Fahrplanwechsel am 1. Juni werden zur besseren Unterrichtung der Reisenden auf sämtlichen Ringbahnstationen wie auch an den Lauschaßlern der auf der Ringbahn verkehrenden Züge, die an der Lokomotive angebracht sind, neue Bezeichnungen eingeführt, die denjenigen Reisenden das Zurechtfinden erleichtern sollen, die mit dem Betriebe der Ringbahn nicht vertraut sind. Sämtliche Züge, die zwischen einzelnen Stationen der Ringbahn als Ersatzzüge gefahren werden, erhalten als Beschilderung den Namen der Station, wohin sie verkehren, z. B. „Hermannstraße“, wenn der Zug nur bis dorthin gefahren wird. Im übrigen werden von den Ringbahnzügen zwei Gruppen streng unterschieden: Züge, die sämtliche Stationen, also auch Schöneberg und Potsdamer Bahnhof, betreten, und solche Züge, die diese beiden Stationen nicht bedienen. Die erste Gruppe erhält ab 1. Juni die Bezeichnung „Ring“, die zweite Gruppe, nach der geschlossenen Bahn, die sie beschreiben, die Bezeichnung „Bollring“. Zur Unterscheidung der Richtung in der sie verkehren, werden die über den Potsdamer Bahnhof verkehrenden „Ring“-Züge auf der Strecke Potsdamer Bahnhof—Westend die Bezeichnung „Ring über Westend“, auf der Strecke Westend—Stralau-Kummelsburg die Bezeichnung „Ring über Stralau-Kummelsburg“, die Züge der Strecke Potsdamer Bahnhof—Stralau-Kummelsburg die Bezeichnung „Ring über Stralau-Kummelsburg“ und auf der Strecke Stralau-Kummelsburg—Westend die Bezeichnung „Ring über Westend“, während die von Stralau-Kummelsburg und Westend nach dem Potsdamer Bahnhof verkehrenden „Ring“-Züge die Bezeichnung „Potsdamer Bahnhof“ führen werden.

Eine Neuerung im Nordringverkehr. Die auf vielseitigen Wunsch der Anwohner zunächst probeweise eingeführt worden ist, hat bisher noch nicht die notwendige Beachtung gefunden. In den Hauptverkehrsstunden am Morgen und zwar zwischen 6 und 8 Uhr verkehren halbtägig von Weihensee ab 5.53, 6.23, 6.53 und 7.23 früh wieder direkte Züge nach der Stadtbahn, die die Reisenden ohne Umsteigen in Stralau-Kummelsburg nach den Stationen der Stadtbahn bringen. Sie treffen in Charlottenburg um 6.23, 7.17, 7.47 und 8.17 vorm. ein und entlassen die sehr stark besetzten Züge des Vorortverkehrs in Stralau-Kummelsburg. Bisher waren die Züge nur sehr schwach besetzt. Da sie jedoch besonders den Bewohnern der nördlichen Vororte zwischen Weihensee und Lichtenberg besondere Vorteile bieten, so weist die Eisenbahndirektion nochmals auf die günstige Fahrgelegenheit nach der Ringbahn hin.

Der Stiefvater erschossen. Der 38 Jahre alte Diener Michael Dombrowski aus der Schillstraße 4 griff gestern nachmittags um 2 1/2 Uhr in einem Tobuchtungsanfall seinen 21 Jahre alten Stiefsohn, den Monteur Bruno Kunze, der bei ihm wohnte, an und bedrohte ihn so, daß dieser in der Notwehr zur Pistole griff und auf den Stiefvater drei Schüsse abfeuerte. Diese trafen den Mann so schwer, daß er, als ein herbeigeholter Arzt kam, schon tot war. Die Leiche wurde beschlagnahmt. Der Schütze stellte sich selbst der Polizei.

Waldbrand bei Grünau. Vorgefien nachmittags entstand aus noch nicht aufgeklärter Ursache im Jagden 46 bei Grünau ein Waldbrand, durch den etwa ein Hektar Jungwald vollständig vernichtet wurde. Der Freiwilligen Feuerwehr in Schmiedewitz gelang es, die Flammen zu löschen und eine weitere Ausdehnung des Feuers zu verhindern.

Eine verhängnisvolle Segelpartie. Zwei Personen ertranken. Der 27 Jahre alte Schlächter Paul Paschke aus der Prenzlauer Allee 25/26 machte am zweiten Pfingstfeiertag mit seiner Braut, einer 17 Jahre alten Charlotte König aus der Rathausstraße 12 zu Lichtenberg, und drei Bekannten eine Segelpartie auf dem Heiligensee. Gegen 2 Uhr nachmittags kenterte das Boot, und Paschke und seine Braut, sowie zwei andere Insassen des Bootes fielen ins Wasser. Während es den beiden anderen gelang, sich durch Schwimmen zu retten, fand das junge Paar den Tod in den Wellen. Gestern Abend um 9 Uhr wurden beide Leichen gebadet.

Gewerkschaftliches

Betriebsrätefragen zu § 66

In den Aufgaben und Befugnissen des Betriebsrates.
§ 66 BRG.)

Unter dem unparteiischen Vorsitz des Amtsrichters Dr. Löwenthal verkündete die 246. Sonderkammer des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin in der Beschwerdefache des Betriebsrates der Firma Otto Eisner, Berlin S. 42, gegen diese folgende

Schiedsprüche:

Schiedspruch I. Ein Recht des Betriebsrates, bei jeder Verhandlung, die die Arbeiterschaft angeht, befragt zu werden, kann nicht anerkannt werden. Dieses Recht besteht nur, soweit die ausdrücklichen Bestimmungen des BRG. die Voraussetzungen dafür enthalten, insbesondere im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Betriebes, der Gesundheit der Arbeitnehmer und wegen der Rückwirkungen auf die Zahl der Arbeitnehmer (§ 66 Ziffer 1 und 8, § 74 BRG.).

Zur Mitwirkung bei Verhandlungen mit der Kohlenstelle ist der Betriebsrat nicht berechtigt, dagegen ist die Arbeitgeberin verpflichtet, vor solchen Verhandlungen den Betriebsrat zu Rate zu ziehen, damit dieser insbesondere bei Nachtarbeit, die gesundheitlichen Interessen der Arbeiterschaft und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes durch seine Beratungen fördert und Stellung nehmen kann, zu der durch die Einschränkung oder Erweiterung des Betriebes nötig werdenden Einstellung oder Entlassung von Arbeitnehmern. Die Aufgabe des Betriebsrats, die Betriebsleitung im Falle des § 66 Ziffer 1 BRG. mit Rat zu unterstützen, kann nur dann erfüllt werden, wenn durch Befragung des Betriebsrats diesem Gelegenheit geboten wird, seinen Rat anzubringen. Eine solche Anhörung des Betriebsrats dient auch zur Förderung des beiderseitigen Einverständnisses (§ 66 Ziffer 6 BRG.). Es wird anerkannt, daß Herr n. 2. bei seinen bisherigen Verhandlungen auch die Interessen der Arbeiterschaft durchaus gewahrt hat.

Diese Entscheidung erfolgt nach § 66 Ziffer 3 BRG.
gez. Dr. Löwenthal,
unparteiischer Vorsitzender.

Es liegt im Interesse unserer Genossen, sich diese Entscheidungen zu merken und in ähnlich liegenden Fällen entsprechend zu verfahren.

Ein Idyll

Der Zentralverband der Fleischer teilt mit: In der Reinholdsdorfer Straße 34 befindet sich die Köchschlächterei von Kleh. Herr Kleh betreibt einen schwunghaften Pferdehandel und soll ein schwerreicher Mann sein. Ein Fachmann ist er nicht, daher hat er für Reinlichkeit in seinen Fabrikationsräumen kein Verständnis und überläßt die Führung des Geschäftes einer Frau Höbst, die ebenfalls Ahnung von einer Fleischerlei hat, wie er selber. Dafür sind aber die Verbindungen der Dame mit der Gewerbeinspektion, Polizei- und Kriminalbeamten um sehr gut. „Die sind ja alle hoch“, sagte sie neulich, als es ihr gelungen war, die Beamten irrezuführen.

Herr Kleh selbst hält sich außer dieser „Stübe“ noch einen besonders „vertrauten“, der ständige Begleiter ist und die Briefkäse seines Herrn trägt, im „Rotfalle“ auch als Eigentümer des Luxusautos auftritt.

Besondere Beachtung verdient die Methode der Warenherstellung, da sämtliche Waren doch ausschließlich von der Arbeiterschaft konsumiert werden. Daß die Arbeitszeit keine Beachtung findet, hat bereits verschiedentlich zu Beschwerden der Mieter geführt. Es herrscht ein geradezu pestilenzartiger Gestank im Hause was nicht weiter wundernehmen darf, wenn in jetziger Zeit der ganze Keller voll Fleisch und Kram liegt. Der Kram, der für die Würstherstellung in Frage kommt, liegt tagelang ungerührt herum. Mäuse und sonstiges Ungeziefer finden hier bequeme Nahrung. Die Herstellung der Würstwaren geschieht durch Koppelnachte, die von irgendwelcher Sachkenntnis nicht getrübt sind, deshalb sind die Produkte auch dementsprechend.

Der Vertreter der zuständigen Organisation versuchte, Abhilfe dieser Zustände zu schaffen, leider vergeblich. „Polizei und Tierarzt haben wir in der Hand, und der Verband kann uns den Buckel runter rutschen!“ äußerte sich die Geschäftsführerin. Zehn Bullen Sekt bekommt der Spiegel, der verrät, wer diese Zustände der Organisation gemeldet hat.

Auf Grund dieser skandalösen Zustände ersuchen wir die Arbeiterschaft, dieses Geschäft zu meiden. Für organisierte Gesellen ist der Betrieb gesperrt. Für ihr lauer verdientes Geld hat die Arbeiterschaft Anspruch auf einwandfreie Ware, und die bekommt sie bei Kleh, Reinholdsdorfer Straße 34, nicht.

Da sich der Verband für diese Angaben verbürgt, dürfte es hoch an der Zeit sein, hinter die Kulissen dieses Betriebes zu leuchten und die „jugendlichen“ beamteten Funktionäre zu belehren, daß sie nicht da sind, eine solche Schandwirtschaft zu decken.

Dienstmänner. Eine Gruppe, die noch ganz besonders unter den vorrevolutionären Lohnverhältnissen zu leiden hat, ist die Gruppe Dienstmänner. Die für diese Gruppe maßgebende Gebührenordnung stammt aus dem Jahre 1916 und sieht Gebührensätze vor, die für die heutige Zeit durchaus nicht mehr passen. Die Dienstmänner haben nun aber auch einsehen gelernt, daß ihre berechtigten Wünsche auf Anpassung der Gebührenordnung an die heutigen Verhältnisse Aussicht auf Erfolg nur dann haben, wenn dieselben auch durch eine starke Organisation mitvertreten werden und haben sich dem Deutschen Transporthilfsarbeiter-Verband angeschlossen. Die im Trans-

portarbeiter-Verband organisierten Dienstmänner sind im Besitze einer Legitimationskarte und ersuchen wir hierdurch die organisierte Arbeiterschaft, sich vorkommendenfalls nur an solche Dienstmänner zu wenden und denen Aufträge zukommen zu lassen, die sich durch die Legitimationskarte als organisierte Kollegen ausweisen können. Ganz besonders weisen wir die organisierten Hotelangestellten usw. hierauf hin und ersuchen unsere organisierten Kollegen durch Zumeisung von Aufträgen zu unterstützen.

Buchdrucker! „Die Opposition“ Nr. 5 ist erschienen und heute, ab 4 Uhr nachmittags, in der Ausgabestelle Restaurant Baum, Staßfurterstr. 47, abzuholen.

Um 5 Uhr Sitzung der Verbindungsleute. Alle als Verbindungsleute eingetragenen Kollegen haben die Pflicht, zu erscheinen oder einen geeigneten Ersatz zu schicken. Der Aktionsausschuß.

Buchbinder! Alle Kolleginnen und Kollegen der U. S. V. D. sind verpflichtet, zu dem am Freitag, den 20. Mai, nachmittags 5 Uhr, im „Deutschen Hof“, Ludauer Straße, stattfindenden Mitgliebertagung vollständig und pünktlich zu erscheinen. Sofern die Kollegenschaft ihre Rechte wahren wollen, ist es dringend notwendig, nicht nur diese, sondern auch alle folgenden Versammlungen pünktlich und vollständig zu besuchen.
Aktionsausschuß der U. S. V. D.

Arbeiter-sport

Jugendliche Radfahrer und Radlerinnen! Der Arbeiter-Radfahrerclub „Sollrad“ veranstaltet am Sonntag, den 22. Mai, eine Tour für Jugendliche nach Rixdorf—Föhler—Berberke. Der Start ist morgens 7 Uhr am Alexanderplatz (Männer), wo der Arbeiter-Radfahrerclub „Solidarität“ sämtliche jugendlichen Radler und Radlerinnen freundlich einlädt. Desgleichen wird veranstaltet eine Ferienwanderfahrt für Lehrlinge und Jugendliche quer durch Mecklenburg in der Zeit vom 21. Juli bis 7. August, wozu die Jugendlichen freundlich eingeladen werden, teilzunehmen. Die voraussichtlichen Kosten betragen 150 Mark. Sämtliche Ausfahrten werden von jugendlichen Fahrern und Samaritern geleitet.

Arbeiter-Musikklub „Naturfreunde“, Bezirk Berlin, Sonntag, den 22. Mai: 1. Groß-Kreis—Leipzig. Abfahrt Sonnabend nachm. 5.29 Uhr Gültiger Bahnhof (Königs-Wertheim umfassen) und Sonntag früh 7 Uhr Gültiger Bahnhof. — 2. Strausberg—Flumenthal. Abfahrt Bahnhof Gesundbrunnen 5.57 Uhr vorm. — 3. Telensee—Flumenthal. Abfahrt Wriezener Bahnhof 6.00 Uhr vorm. — 4. Wilmersdorf—Leipzig. Abfahrt Sonnabend nachm. 4.36 Uhr Potsdamer Bahnhof. **Arbeiter-Sportklub „Sollrad“** (4. Kreis Brandenburg), Stadtmittelfeld im Ringen Gera—Berlin. Am Sonntag, den 22. Mai 1921, findet im Woblerer Gesellschaftsraum, Niesestraße 24, der mit großer Spannung erwartete Wettkampf Gera—Berlin statt. Da Berlin im ersten Kampf mit 1/2 Punkt einen Niederlage hinnehmen mußte, ist es jetzt Aufgabe der Berliner Mannschaft, diese selbst wieder gutzumachen, nach dem, was eine Umkehrung der Mannschaften bedeuten hat. Es ringen: im Ringgewicht: A. Einhorn, B. Kahl, C. Kahl, D. Kahl, E. Kahl, F. Kahl, G. Kahl, H. Kahl, I. Kahl, J. Kahl, K. Kahl, L. Kahl, M. Kahl, N. Kahl, O. Kahl, P. Kahl, Q. Kahl, R. Kahl, S. Kahl, T. Kahl, U. Kahl, V. Kahl, W. Kahl, X. Kahl, Y. Kahl, Z. Kahl. Vorher große Spezialitätenvorstellung und Mitwirkung des Gesamtvereins Woblerer Männer-Chor. Anfang 4 Uhr. Kaffeeöffnung 3 Uhr.

Parteiveranstaltungen

Vorstellung zur Erlangung der Diktate. Kommunale Kommission Groß-Berlin, am Freitag, den 27. Mai, abends 6 Uhr, findet eine Plenarsitzung der Kommission statt. Tagesordnung: 1. Vortrag der Genossen Kopp: „Jugendamt“ 2. Wunsch der Verbandsmänner. Die Diktate und Vermittlungsberichte werden erörtert, für zahlreiche Beachtungen zu tragen. Lokal wird noch bekanntgegeben.

Bermaltungsbezirk (Wilmersdorf, Schmaragdberg, Grunewald). Die Delegierten holen die Karten zur Verbandsgeneralsammlung bei Genossen Kopp, Bruchfelder Straße 14, ab. Ebenfalls sind die Karten für die Aufführung „Götterprüfung“ in Empfang zu nehmen.

1. u. 2. Diktat. Beim Frühlingsfest auf dem Eck am 3. Feiertag ist ein Spazierfest gefeiert worden. Derselbe ist bei Schwan, Kitterstr. 20, abzuholen.

Freitag, 20. Mai

1. u. 2. Diktat. 1/2 Uhr abends Delegiertenkommission und Funktionäre bei Schmelzer, Alte Jakobstraße 24. Wichtige Tagesordnung.

1. Diktat (Berlin-Mitte). Heute Generalsammlung bei Köster, Tiefstraße.

2. Diktat. Abends 7 Uhr in dem Margareten-Pavillon, Inselstraße, Vortrag des Genossen Dr. Cohn.

3. Diktat. Heute 7 Uhr Funktionsversammlung bei Wastke, Marienburger Straße 31. Delegierte zur Generalsammlung sowie Delegierte der Kommission müssen teilnehmen. Tagesordnung: Die Verbandsgeneralsammlung; die Diktatgeneralsammlung. — Die Genossen werden ersucht, die Einladungen für den Montag bei Scheib, Falscherstraße 2, stattfindenden Trauereben zu versehen.

Mariendorf. Heute abends 8 Uhr Sitzung der Bildungscommission, des Aktionsausschusses und der Beiratsleiter im Handarbeitsraum der Schule, Kurzeisenstraße. Tagesordnung: Tagesordnung der Bildungscommission, die Karten zum „Wort Berlin“. Alle Beschlüsse müssen pünktlich erbracht werden.

Schöneberg-Friedensau. Abends 7 Uhr Generalsammlung in der Kasse der Schöneberg-Friedensau. Das Erscheinen aller Genossen und Genossinnen ist unbedingt erforderlich.

Reinholdsdorf-Mitt. Abends 8 Uhr öffentliche Versammlung, Augustin-Kloster-Allee, Gemeindegemeinschaft. Vortrag des Genossen Dr. Julius Moses über: „Gegen den Gehirnwäsche“.

Sonnabend, 21. Mai

11. Bermaltungsbezirk (Schöneberg-Friedensau). Die Fraktionsführung findet abends 7 Uhr im Kreuz Rathaus, Zimmer 14, statt. Die kommunale Kommission wird gebeten, an der Sitzung teilzunehmen.

13. Bermaltungsbezirk (Leipzig, Baumhillsenweg, Ober- u. Nieder-Schöneberg, Wilmersdorf, Johannisthal, Mißlitz). 7 1/2 Uhr in Nieder-Schöneberg, Friseurstraße 17, Diktatkonferenz. Tagesordnung: Sitzungnahme zur Verbandsgeneralsammlung, Diktatangelegenheiten, Verzeichnis. Diktatvorstand, Abteilungsberichte, Gruppenleiter und Abgeordnete haben zu erscheinen. Ausgabe der Flugblätter erfolgt baldmöglichst.

Der Ausbruch der Arbeiterbildungsvereine Groß-Berlin in aller und neuer Zusammenkunft nachm. 4 Uhr Sitzung im Stadthaus, Zimmer 25 (Eingang Klosterstraße). Sämtliches und zeitliches Erscheinen nötig.

1. Diktat. 7 Uhr Vorberathung bei Krüger, Grimmstraße 1.

Wilmersdorf. Ausgabe des Agitationsmaterials an die Viertelleiter bei Genossen Lepp, Kreuzprinzenstraße.

U. S. V. D. Genossenschaft und Kassierersammler der U. S. V. D. Abends 8 Uhr Arbeiterbildungsvereine, Breite Straße 89. Wahlvereinswahl und Funktionärsauswahl legitimiert.

Kohlenberg, Mittelweiden, Schwanenfelde. 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Siegel, Rixdorf-Wäldchen.

Vereinskalender

Soz. Arbeiterjugend „KauWu“. Erntedankfest. Bericht von der Kellerei-Konferenz. — Sonntag, den 22. Freier Abend. — Dienstag, den 24. Lebensabend. — Freitag, den 27. Vortrag: „Kapitalismus und Sozialismus“. Heim, Schierkestraße 44.

Sonnabend, 21. Mai

Freie Arbeitervereine. 7 Uhr, Rathaus, Zimmer 65, Geschäftsstunde. 1. Sekretariat, 2. Statistischer Tagung. 5 1/2 Uhr Vorberathung im selben Raum.

Verantwortlich: für Politik u. Realisation: Leo Diebich, Berlin-Friedensau; für Kommunalpolitik, Lokales u. Gewerkschaft: Gerhart Seger, Berlin; für den Inzeratenteil u. geschäftliche Mitteilungen: Ludwig Kometiner, Rixdorf; — Verlagsverpflichtung: „Freiheit“, c. G. m. b. H., Berlin. — Druck der Berliner Druckerei G. m. b. H., Berlin 62, Breite Str. 89.

Wo gibt die billigsten Seifen

bei Seifenschneller, Pücklerstraße 44.

Reise-Lektüre
Reise-Führer
Wander-Karten

erhält man am besten und billigsten in der Buchhandlung „Freiheit“ Breite Straße 8-9

Pelz-Aufbewahrung

einschließlich Pflege und Versicherung. Volle Gewähr gegen Mottenschaden

kostenlose Abholung

Maassen

Oranienstr. 165 Leipzigstr. 42

Wie vor dem Kriege

stellen wir wieder unser „Urbini“ aus Terpentinöl und erstklassigen Edelnwachsen her und bringen diese ganz hervorragende Qualität unter der Bezeichnung

Urbini-Terpentinölware

in Dosen mit Banderole in den Handel.

Diese Friedens-Qualität ist in allen Geschäften zu haben. Fabrik: Urbini u. Lemm, Charlottenburg